

## 2 Marktattraktivität

### 2.1 Vom Hochmittelalter bis zum Konzil von Konstanz

#### 2.1.1 Päpstliche Gelder

Der Bedarf der Kurie nach einem Geldtransfer vom Süden über die Alpen beschränkte sich auf die Zahlungen der Kurie an die in diese Regionen geschickten Legaten und Nuntien, damit diese in Deutschland ihren Reiseaufwand bezahlen konnten. In mehreren Fällen wurden auch Subsidien an Herrscher im Norden geschickt, die Kriege gegen Ungläubige führten. Für die Bankiers erreichten diese Transaktionen nie einen so großen Umfang, dass er bei der Bewertung der Attraktivität des deutsch-italienischen Zahlungsverkehrs positiv ins Gewicht gefallen wäre.

Für die italienischen Bankiers konnte ausschließlich der Geldfluss aus Deutschland zur Kurie von Interesse sein. Das erste Geld, das von dort in päpstliche Hände kam, waren Münzen, die Pilger in ihren Taschen über die Alpen gebracht hatten und in die Opferstöcke Roms legten. Diese *Oblationen* konnten sich besonders in Jubeljahren zu beträchtlichen Beträgen summieren.<sup>142</sup> Solche Einnahmen reichten aber bei weitem nicht aus, die finanziellen Bedürfnisse der Päpste zu decken, als diese im 11. Jahrhundert begannen, sich vermehrt in die weltliche Politik einzubringen. Die Auseinandersetzungen mit den Staufern, die Kreuzzüge und die territoriale Erweiterung und Sicherung des Kirchenstaates verbrauchten riesige Summen. Weiteres Geld wurde für den Ausbau des Beamtenapparates und des Hofstaates an der zunehmend universalkirchlich ausgerichteten Kurie in Avignon verwendet.<sup>143</sup> Aus Steuern, Zöllen und weiteren Abgaben der Gemeinden und Ländereien des Kirchenstaates ließen sich nicht ausreichend Einkünfte erzielen.<sup>144</sup> Unzweifelhaft wurde Kirchengeld auch missbraucht und durch unsachgemäße Verwaltung verschleudert.<sup>145</sup> Zur Deckung der zunehmenden Ausgaben setzte ein permanenter Prozess ein, neue Einnahmequellen aus der gesamten katholischen Christenheit zu erschließen. Die zentrale strategische Idee war dabei, die Universalkirche konsequent für die Bezahlung der Belange des Papsttums heranzuziehen.<sup>146</sup> Es entwickelte sich so ein komplexes

---

142 Johrendt (2018), S. 90.

143 Feine (1964), S. 346.

144 Vgl. Gottlob (1892); Schneider (1899); Renouard (1941); Denzel (1991), S. 30–31 und 84–121; Cassandro (1994a). – Über die Abgaben, welche Kleriker und Laien aus der ganzen katholischen Welt an den Petersstuhl abzuführen hatten, gibt es eine umfangreiche Literatur, sodass an dieser Stelle auf eine ausführliche Darstellung ihrer Formen und Geschichte verzichtet werden kann und nur gerade die für die Gelder aus Deutschland im 15. Jahrhundert relevanten kurz beschrieben werden. Lunt (1909); Lunt (1934); Lunt (1962).

145 Plöchl (1962), S. 377–378.

146 Bauer (1928), S. 473.

kuriales Fiskalsystem von Taxen, Abgaben und Steuern, das zu einem umfangreichen Geldfluss aus Deutschland an den päpstlichen Hof führte.<sup>147</sup>

Der *Peterspfennig* (*denarius S. Petri*) war wohl die früheste Abgabe, die von den Päpsten aufgrund von rechtlich abgesicherten Ansprüchen außerhalb des Kirchenstaates eingefordert werden konnte. Sie konnten diese Zuwendungen auf lehnsrechtlicher Grundlage in England, Polen, Ungarn und in den skandinavischen Ländern vom 11. bis zum 13. Jahrhundert durchsetzen. Im Heiligen Römischen Reich aber wurde diese Abgabe nie bezahlt, sodass die Einkünfte aus dem Peterspfennig in den folgenden Ausführungen nur für Skandinavien, Polen und die Territorien des Deutschen Ordens eine Rolle spielen werden. Erich Maschke hat für die Provinzen Kummerland und Pomerellen, für die der Orden diese Abgabe ab 1330 fast ununterbrochen leistete, für 150 Jahre die Totalablieferung auf 8 000 Mark Silber geschätzt.<sup>148</sup> Aus Schweden gingen bei der Kurie zwischen 1318 und 1356 etwa 7 000 Mark schwedischer Pfennige ein.<sup>149</sup> Adolf Gottlob betont aber, die Zahlungen aus Skandinavien seien für die Camera apostolica nicht ins Gewicht gefallen.<sup>150</sup> Von geringer Bedeutung für die päpstlichen Kassen waren auch die *Spoliengelder*. Dabei handelt es sich um den von der Kurie eingeforderten Teil an der beweglichen Hinterlassenschaft von Klerikern auf den Päpsten reservierten Benefizien.

Einen wichtigen Schritt zur Linderung ihrer Finanznöte konnte die Kurie in den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts tun, als sie den Einzug eines *Papstzehnten* auf die Einnahmen der Kleriker der Universalkirche durchsetzen konnte.<sup>151</sup> Zuerst wurden diese Gelder ausschließlich für die Kosten der Kreuzzüge ausgeschrieben; unter Gregor IX. (1227–41) wurden sie von dieser konkreten Zweckbindung gelöst und ab 1298 auch allgemein *pro necessitate ecclesiae* erhoben. Begünstigt wurde der Einzug dieser Gelder im 13. Jahrhundert durch eine größere Bereitschaft der zur Zahlung Verpflichteten, die unter dem Eindruck der Bedrohung des Orbis christianus und der heiligen Stätten standen. Die Papstzehnten wurden in dieser Zeit zur wichtigsten Einnahmequelle der kurialen Finanzverwaltung außerhalb des Kirchenstaates. Sie werden auf das Dreifache der dem französischen König zur Verfügung stehenden Mittel geschätzt.<sup>152</sup> In der

---

147 Über die Taxen, die bei der Kurie anfielen vgl. Woker (1878); Mayr-Adlwang (1896); Feine (1964), S. 347–348; Liermann (1976–2007); Ganzer (1979), S. 215. Einen detailreichen Überblick über die päpstlichen Finanzen im 14. Jahrhundert bietet Denzel (1991).

148 Sprandel (1975), S. 100–101; Maschke (1979), S. 176, 279 und 288 u. a.

149 Brilioth (1915), Tabelle 1–6.

150 Gottlob (1889), S. 216.

151 Ausführlich dazu Spittler (1827); Hennig (1909); Denzel (1995b); Johrendt/Müller (2012), S. 39. Vgl. auch Roberg (1980–1999), Sp. 1942; Plöchl (1962), S. 381. – In der Literatur werden bislang die Entwicklungen des päpstlichen Finanzwesens während des Exils in Avignon sehr stark gewichtet. Markus Denzel betont entgegen dieser These die Bedeutung der finanziellen Errungenschaften der Päpste des 13. Jahrhunderts, wo er die zentralen Weichenstellungen für die späteren Veränderungen in der kurialen Finanzverwaltung sieht. Vgl. Denzel (2018), S. 132.

152 Gottlob (1892); Plöchl (1962), S. 378–379; Feine (1964), S. 348; Bysted (2015). – Denzel (2018), S. 134 bezeichnet die Zehntausschreibung von 1199 durch Innozenz III. „als erste Kreuzzugssteuer“.

Zweijahresperiode 1302–1303 kamen aus den westdeutschen Diözesen als Zehnteinkünfte etwa duc. 60 000 nach Rom, was allerdings nur gerade 4,38 Prozent der gesamten Zehnteinkünfte ausmachte.<sup>153</sup> In einer ersten Phase waren die *Ablässe* auch fast ausnahmslos mit den Kreuzzügen verbunden, doch spätestens seit der von Bonifaz VIII. verkündeten allgemeinen vollkommenen Indulgenz aus Anlass des Jubeljahres 1300 war diese Zweckbindung aufgehoben und wurde 1343 durch die Bulle *Unigenitus Dei Filius* Teil der Kirchenlehre. Bald danach setzte der Verkauf von Ablassbriefen ein, die ebenso für das Seelenheil von Toten erworben werden konnten.<sup>154</sup>

Unter dem Pontifikat Clemens' V. (1305–14) ging die Bedeutung der Papstzehnten sehr stark zurück, da der Widerstand der Fürsten und der Bischöfe gegen diesen Mittelabfluss in den Kirchenprovinzen immer stärker wurde.<sup>155</sup> Die Kurie musste also andere Geldquellen erschließen. Gelegenheit dazu boten die Benefizien, über deren Besetzung der Papst ohne ein Konsistorium verfügen konnte. Für die Providierung mit niederen Pfründen, die in der Kanzlei oder in der Geheimkammer des Papstes vergeben wurden und einen Mindestwert von 24 Kammergulden aufwiesen, ließ der Empfänger der Kurie ein Geschenk zukommen, woraus sich eine Abgabepflicht entwickelte. Die Ernennung wurde mit einer Gebühr verbunden, die in der Regel die Hälfte des ersten Jahresertrages (*fructus medii anni* oder *fructus primi anni*) ausmachte.<sup>156</sup> Geld floss auch aus den Einkünften für den unkanonischen Besitz eines Benefiziums (*fructus male percepte*) in die päpstlichen Kassen.<sup>157</sup> Zum ersten Male ist eine solche *Annata* im Jahre 1306 belegt, als Clemens V. alle in England freien und frei werdenden Benefizien mit dieser Abgabe beschwerte.<sup>158</sup> Während des Pontifikats von Johannes XXII. (1316–34) wurden die Einnahmen aus dieser Quelle zu einem wichtigen Bestandteil des kurialen Budgets.<sup>159</sup>

War die Konfirmation der Wahl eines Bischofs oder Abtes nach kanonischem Recht von der Zustimmung des Papstes abhängig, so wurde vom Konfirmierten zunächst eine unfreiwillige Schenkung eingefordert, die im 14. Jahrhundert in eine weitgehend fixierte obligatorische Taxe umgewandelt wurde.<sup>160</sup> Da diese Bestätigungen in einem Konsistorium erfolgten, das der Papst gemeinsam mit den Kardinälen abhielt, wurde diese Abgabe *servitium commune* genannt. Die *Servitien* beliefen sich einmalig auf ein Drittel einer Jahreseinkunft, wenn diese f. 100

153 Denzel (2018), S. 146.

154 Lea (1896); Göller (1923); Paulus (1923); Wall (1964–1998), S. 19; Benrath (1976–2007); Swanson (2006); Doublier (2016); Koch (2017); Jenks (2018).

155 Hennig (1909), S. 2–13; Denzel (2018), S. 145. Bei Hennig findet sich auch eine umfassende Darstellung der Territorial- und Reichzehnten, die der Papst Fürsten zugestand. – Exemplarisch wird dieser Widerstand für das Bistum Ratzeburg dargestellt: Petersen (2001). – Zur Reduktion der an die Kammer abfließenden Gelder vgl. auch Sprandel (1975), S. 100–101.

156 Kirsch (1903); Schmidt (1984), S. XXII–XXIII; Tewes (2005), S. 209.

157 Denzel (1991), S. 61.

158 Bauer (1928), S. 468–469. Hier wurden noch die Einkünfte des ganzen ersten Jahres eingefordert.

159 Denzel (2018), S. 137.

160 Göller (1924a), S. 82. Ausführlich bei Denzel (1991), S. 64–67 und Denzel (2018), S. 137–138.

überstieg.<sup>161</sup> Davon erhielt der Papst die Hälfte und die andere Hälfte wurde auf die anwesenden Kardinäle aufgeteilt. Hinzu kamen noch die *servitia minuta*, die durch die Konfirmierten oder Providierten an die niedrigeren Kurialen zu bezahlen waren. Diese erhielten auch noch die *Konsekrationssevitien* für die Bischofsweihe oder die Abtsbenediktion.<sup>162</sup> Das *servitium commune* belief sich je nach Vermögen eines Bistums auf 100 bis 12 000 (Köln, Salzburg) Floreni.<sup>163</sup> Für das Bistum Passau summierten sich die an die Kurie zu entrichtenden Beträge beispielsweise auf f. 2 485: *servitium commune* f. 1 600, *servitia minuta* f. 285, *propina* an den im Konsistorium vortragenden Kardinal f. 500, Taxen für das Ausstellen der Urkunde f. 100.<sup>164</sup> Hohberg hat berechnet, dass im 14. Jahrhundert 40 000 RG an die Kurie geflossen wären, wenn alle Bistümer gleichzeitig neu besetzt worden wären.<sup>165</sup>

Die Annaten und Servitien, die von den Zeitgenossen häufig undifferenziert beide als Annaten bezeichnet wurden, entwickelten sich schnell zu den wichtigsten Einnahmequellen der avignonesischen Kurie, waren aber sehr starken jährlichen Schwankungen unterworfen.<sup>166</sup> In ihrer Jahresrechnung für 1309 machten die Servitien mit fast 26 000 Gulden fast 28 Prozent aller Einkünfte aus.<sup>167</sup> Diese hohen Zahlungen führten schon auf dem Konzil von Vienne im Jahre 1311 zu Protesten. Der Anteil Deutschlands war im Vergleich vor allem mit Frankreich nur gering. Bei den Eingängen für die Periode von 1295 bis 1314 machten diese Leistungen von Bischöfen aus dem Reich mit Böhmen, Ungarn, Polen und dem Baltikum etwa 15 Prozent an der Gesamtsumme aus, bei den Äbten und Präläten waren es nicht einmal vier Prozent.<sup>168</sup> Johann Peter Kirsch und Yves Renouard haben in den vatikanischen Archiven nur fünf Abrechnungen von Kollektoren aus den Jahren bis 1339<sup>169</sup> und verschiedene kleinere Belege über Anweisungen an die Kammer (1309–32) mit Bezug zu Deutschland gefunden.<sup>170</sup> Dass es für die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts nur so wenige Zeugnisse für den Eingang deutscher Gelder in Avignon gibt, ist nicht nur durch die schlechte Quellenlage zu begründen, sondern auch durch die Tatsache, dass die päpstlichen Gelder aus Deutschland wegen der Auseinandersetzung zwischen den

---

161 Bauer (1928), S. 468; Lunt (1962), S. 169; Balz et al. (1999), S. 566–567.

162 Vgl. Eubel (1913–1935); Hohberg (1944). – Eine weitere Abgabe waren die *servitia quinquennia*, die alle 15 Jahre von den inkorporierten Pfründen zu entrichten waren. In Deutschland wurde diese Gabe aber nie geleistet. Vgl. Bäumer (1980–1999), Sp. 1795. Wegen der sehr kleinen Beträge können im Folgenden auch die *visitationes*, die Zahlungen wegen der *visitatio liminum* und der *Zensus* vernachlässigt werden. Vgl. Plöchl (1962), S. 379; Denzel (1991), S. 52–53.

163 Denzel (2018), S. 142.

164 Frenz (2000).

165 Hohberg (1944); Sprandel (1975), S. 100–101. Eine detaillierte Aufstellung dieser Kosten für das Bistum Passau bei Frenz (2000).

166 Vgl. Samaran / Mollat (1905); Esch (1988); Tewes (2005), S. 209.

167 Denzel (2018), S. 145.

168 Denzel (2018), S. 143–144.

169 Kirsch (1894), S. 1–157.

170 Kirsch (1894), S. 381–383, 419 und 421–422; Renouard (1941).

Päpsten und König Ludwig dem Bayern während vieler Jahre sehr spärlich flossen und gemäß Renouard „réduits à peu près à néant“ waren.<sup>171</sup> Werte zum Geldfluss aus Deutschland lassen sich wieder für die Jahre des Pontifikats von Innozenz VI. (1353–62) eruieren, nach denen die Einkünfte der Kollektoren in Deutschland, Böhmen, Polen und Ungarn 13 Prozent des Totals der Kollektoriengelder der Kirche ausmachten.<sup>172</sup>

Zu einem weiteren Abfluss von Geldern aus Deutschland führten Suppliken und Gratiatsachen, für deren Bearbeitung durch die Kurialbehörden, Kanzlei, Kammer, Rota und Pönitentiarie *Urkundentaxen* erhoben wurden, die seit Johannes XXII. (1316–34) taxmäßig festgelegt waren.<sup>173</sup> Dabei wurden die Arbeiten der Gerichte und die Ausfertigung von Bullen, Dispensen, Privilegien usw. in der immer stärker zentralisierten katholischen Christenheit zu mehr als kostendeckenden Ansätzen berechnet.<sup>174</sup>

Wünschte ein deutscher Bischof oder Abt vom Papst ein Privileg, vom Klerus und den Gläubigen ihrer Diözese außerordentliche Abgaben verlangen zu dürfen, so ließ sich dieser die Erfüllung dieses Wunsches meist teuer bezahlen. Dem Erzbischof von Trier wurde beispielsweise 1462 die Möglichkeit eingeräumt, von seinen Geistlichen bis zu 15 000 Gulden Steuern einzufordern.<sup>175</sup> Es kam jedoch auch vor, dass das Privileg als Gunstbeweis ohne jede Abgabe gewährt wurde. Pius II., der als junger Mann einige Jahre als Konzilssekretär in Basel verbracht hatte, gewährte dem hoch verschuldeten Basler Bischof 1463 kostenlos das Recht, für den Gebrauch von Butter während der Fastenzeit eine Steuer (Ankengeld) zu erheben.<sup>176</sup>

### 2.1.2 Gelder ohne direkten Bezug zu den päpstlichen Finanzen

Neben den Summen, die im Auftrag der apostolischen Kammer zu transferieren waren, gab es eine Reihe von deutschen Institutionen und Personen im Umkreis des päpstlichen Hofes, die für die Bankiers als Kunden von Interesse sein konnten. Die finanzkräftigste Gruppe bildeten deutsche Kleriker, die ein Amt an der Kurie erwerben konnten. Sie arbeiteten als Protonotare, Kanzleischreiber oder Abbreviatoren in einflussreichen Funktionen,<sup>177</sup> die ihnen Zugang zu guter Bezahlung und reichen Geldquellen verschafften. Häufig gelangten sie zudem in den Besitz von Pfründen in Deutschland, deren Ertrag nach Rom abgeführt werden musste. Über vergleichbare Einkünfte verfügte auch ein Kleriker im Gefolge eines Kirchenfürsten, etwa als

---

171 Renouard (1941), S. 140.

172 Favier (1966), S. 580; Esch (1969a), S. 138–139.

173 Bauer (1928), S. 480; Plöchl (1962), S. 381; Feine (1964), S. 349; Johrendt (2018), S. 94.

174 Plöchl (1962), S. 381.

175 Esch (1998), S. 334.

176 Vgl. Weissen (1994), S. 428.

177 Weiss (1991).

Sekretär eines Kardinals. Die vermögenden unter diesen Klerikern benötigten lokale Depositen- und Kreditdienstleistungen, doch konnte ebenso der Zahlungsverkehr mit Deutschland den Bankiers Umsätze generieren. Viele von diesen Geistlichen waren darauf angewiesen, dass ihnen die Einkünfte aus deutschen Pfründen nach Rom geschickt wurden.<sup>178</sup> Italienische und französische Kurienangehörige, die Pfründen in Deutschland erwarben, waren eine weitere Gruppe von Personen mit Bedarf nach Zahlungsverkehr aus dem Norden. So lag die Würzburger Domprobstei, die mit 1000 Gulden eine der reichsten Deutschlands war, ab 1360 meist in der Hand von Südländern.<sup>179</sup>

Unter den Kurienklerikern stellten die permanent in den Amtsstuben des päpstlichen Hofes wirkenden Prokuratoren für die Bankiers eine besonders attraktive Kundengruppe dar. Sie halfen aus Deutschland angereisten Klerikern und Laien bei der Einreichung ihrer Suppliken,<sup>180</sup> denn die komplizierten und oft nur schwer durchschaubaren kurialen Geschäftsabläufe und der Umgang mit ihren Kanzleien stellten viele Gesuchsteller vor große Schwierigkeiten. Seit spätestens dem 13. Jahrhundert erlaubte die Kurie hohen Geistlichen (Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte usw.), dem Adel (Könige, Herzöge, Markgrafen, Grafen) und kirchlichen Institutionen, sich durch bevollmächtigte Helfer vertreten zu lassen.<sup>181</sup> Für die Kurienbankiers waren sie wichtige Partner, denn sie vermittelten Kredite für die Hinterlegung von Kuriengebühren und stellten sich selber als Bürgen zur Verfügung, bis das benötigte Geld aus dem Norden eingetroffen war.<sup>182</sup> Die Anzahl der auf deutsche Gesuche spezialisierten Prokuratoren ist deshalb ein Indikator für die Intensität der Beziehungen zwischen der Kurie und dem Herkunftsgebiet der Supplikanten.

Der Deutsche Orden (*Ordo fratrum domus hospitalis Sanctae Mariae Teutonicorum Ierosolimitanorum*) delegierte nicht jedes Mal einen Gesandten, wenn er ein Anliegen an den Papst hatte, sondern installierte für die Vertretung seiner Interessen bei der Kurie permanent einen Generalprokurator.<sup>183</sup> De facto konnte es auch bei längeren Verhandlungszeiten zur Errichtung einer mit Vollmachten ausgestatteten Vertretung kommen. Der Rat der Stadt Hamburg beispielsweise unterhielt in einem Streit mit dem Hamburger Domkapitel von 1338 bis 1355 einen Gesandten in Avignon.<sup>184</sup> Sowohl die Interessenvertreter, die nur kurzzeitig für ein einzelnes Geschäft an den päpstlichen Hof reisten, als auch die permanenten Bevollmächtigten

---

178 Deutsches Historisches Institut in Rom (1916–); Bauer (1928), S. 466; Sohn (1994); Sohn (1997). – Zu Pfründenjägern: Schwarz (1991); Schwarz (1997).

179 Engel (1956), S. 17. 1464 wurde sie von Pius II. seinem Neffen Kardinal Francesco Piccolomini übertragen. Vgl. Widder (1995), S. 65; Rehberg (1999), S. 213. Kurz vor dem Konstanzer Konzil begann der florentinische Kleriker *Gerardus de Boeriis* einen jahrelangen Prozess um eine Pfründe der Schweriner Domkirche. Vgl. Schuchard (2000b), S. 77.

180 Weiss (1991), S. 59.

181 Sohn (1997), S. 61.

182 Sohn (1997), S. 63.

183 Sohn (1997), S. 80.

184 Apelbaum (1915); Schrader (1907).

verursachten Kosten für Reisespesen, Lebensunterhalt und nicht selten für Geschenke, durch die bei den Entscheidungsträgern das eigene Anliegen befördert und durchgesetzt werden sollte, wie viele Belege in der Korrespondenz der Prokuratoren des Deutschen Ordens für derartige *erungen* zeigen.<sup>185</sup> Auch dieses Geld für die Erledigung des Auftrages musste über die Alpen transportiert werden. Selbstverständlich konnten derartige Gaben ebenso in Naturalien erfolgen, wie ein Eintrag in den Hamburger Kämmererechnungen für das Jahr 1373 zeigt, wo man den Kauf von Hermelin für den Papst verbucht (*41 lb. vor hermelen domino pape*).<sup>186</sup>

Mögliche Kunden von Finanzdienstleistungen hätten auch in Avignon oder Rom lebende Kaufleute, Handwerker, Söldner oder Studenten aus Deutschland sein können.<sup>187</sup> Sie waren unzweifelhaft zahlreicher als die Kleriker,<sup>188</sup> doch finden sich während des ganzen Untersuchungszeitraums nur Belege für Studenten, die sich mit Hilfe einer Bank Geld aus der Heimat nach Italien transferieren ließen.<sup>189</sup> Die Entwicklung dieser Kolonien spielte also für die Umsatzerwartungen der Bankiers keine Rolle und sie können aus der folgenden Darstellung ausgeklammert werden. Dasselbe gilt ebenfalls für die Pilger, die vor allem in Jubeljahren in großen Gruppen an den Apostelgräbern beteten, denn sie waren zum überwiegenden Teil keine vermögenden Personen und trugen das benötigte Geld mit sich.<sup>190</sup>

Die frühesten Spuren deutscher Präsenz finden sich im Campo Santo Teutonico, dem bis ins 8. Jahrhundert zurückreichenden deutschen Friedhof im Vatikan.<sup>191</sup> Doch Persönlichkeiten wie Albert Behaim und Alexander von Roes, die im 13. Jahrhundert einen Einfluss auf die päpstliche Politik hatten,<sup>192</sup> sind seltene Ausnahmen, denn bis zum Ausbruch des Großen Schismas war die Zahl der deutschen Kurialen am päpstlichen Hof nur sehr klein. Die Gründe dafür sind einerseits in den immer wieder aufflackernden Spannungen zwischen Papsttum und römischem Königtum und andererseits in der Bevorzugung von Landsleuten durch die französischen Päpste zu suchen. Bernard Guillemain hat für die Jahre zwischen 1309 und 1376 in Avignon insgesamt 4 253 Kuriale benennen können, wovon für 2 224 die Herkunft zu ermitteln war. Von all diesen Personen wies er lediglich 69 Deutschland zu, wovon der Großteil aus Lüttich und Toul stammte.<sup>193</sup> Auch unter den Prokuratoren dominierten zuerst Italiener, dann Franzosen

185 Koeppen (2000), S. 29; Johrendt (2018), S. 98.

186 Koppmann (1869–1941), S. 184.

187 Die deutschen Kolonien sind wissenschaftlich sehr umfassend untersucht: Evelt (1877); Doren (1901); Schmidlin (1906); Noack (1927); Maas (1981); Lee (1983); Ait (1987); Schuchard (1987); Ait (1988b); Schulz (1991); Schulz (1994); Maleczek (1995); Schmugge (1995); Schulz (1995); Varanini (1995); Esposito (1998); Esch (1999b); Füssel/Vogel (2001); Schwarz (2001b); Esch (2002); Esch (2004b); Esch (2005a); Esch/Michler (2005); Israel (2005); Schulz/Schuchard (2005); Böninger (2006); Fusaro (2007); Sanfilippo (2009); Ait (2014a).

188 Maas (1981), S. 47.

189 Vgl. S. 162.

190 Schmugge (1995).

191 Maas (1981), S. 13.

192 Maas (1981), S. X. – Maas (1981), S. 11: Allerdings waren 1362 immerhin 39 Deutsche bei Kardinälen angestellt.

193 Guillemain (1962); Schuchard (1994), S. 53. – Vgl. auch Schäfer (1906).

und erst ab 1350 sind die für deutsche Petenten arbeitenden Prokuratoren zunehmend Männer deutscher Muttersprache.<sup>194</sup>

### 2.1.3 Finanzielle Folgen des Interdikts über Florenz und des Großen Schismas

Am 31. März 1376 brach das Arrangement zwischen dem Papsttum und seinen florentinischen Bankiers zusammen; eine seit Jahrzehnten funktionierende und beiden Seiten Gewinn bringende Partnerschaft wurde abrupt beendet. An diesem Tag verhängte Papst Gregor XI., der gegen Florenz den Krieg der Otto Santi führte, das Interdikt über die Stadt und über alle ihre Bürger den Bann. Die apostolische Kammer fror ihre Beziehungen zu florentinischen Bankiers fast vollständig ein. Viele von ihnen verließen Avignon fluchtartig unter Zurücklassung ihrer Gelder, die konfisziert wurden.<sup>195</sup> Mit Recht bezeichnete Holmes die Auswirkungen dieses Bruches für die Florentiner gesamthaft als „severe“.<sup>196</sup> Im Reich hingegen, wo Kaiser Karl IV. am 5. April 1376 dem Papst folgte und die Florentiner mit der Acht belegte,<sup>197</sup> sind kaum Auswirkungen auf die deutsch-florentinischen Wirtschaftsbeziehungen festzustellen, denn diese waren ja schon vor diesen Maßnahmen wenig ausgeprägt.

Gregor XI. kehrte mit seiner Kurie im Januar 1377 von Avignon nach Rom zurück, um die Heilige Stadt wieder zum Sitz des Papsttums zu machen. Doch er starb bereits am 26. März 1378 und hinterließ ein tief zerstrittenes Kardinalskollegium, das sich nicht auf einen Nachfolger einigen konnte. Mit der Wahl eines zweiten Papstes begann am 20. September 1378 das Große Schisma der abendländischen Kirche mit Urban VI. (1378–89) in Rom und Clemens VII. (1378–94) in Avignon, auf die sich auch die Einkünfte aus den Diözesen aufteilten. Gleichzeitig stiegen die Ausgaben der beiden konkurrierenden Kurien stark an, da der Kampf um Anerkennung große Summen verschlang.

Der Avignoneser Clemens hatte in Deutschland zunächst mächtige Parteigänger, von denen die namhaftesten der Habsburger Leopold III. (während seine Brüder zu Rom hielten), zahlreiche Bischöfe (beispielsweise Salzburg, Brixen, Basel, Straßburg) und Städte wie Freiburg waren. Als Herzog Leopold 1386 in der Schlacht von Sempach gegen die Eidgenossen fiel, verlor diese Obödienz im Reich zunehmend an Anhängern. Die Auswertung der avignonesischen Supplikenregister zeigt aber deutlich, dass das Reich an diesem päpstlichen Hof kaum eine Rolle spielte. Die Zahl der Deutschen im Umkreis dieser Kurie blieb folglich sehr klein.<sup>198</sup> Kamen zu

---

194 Sohn (1997), S. 67.

195 Vgl. Esch (1966), S. 293; Holmes (1968), S. 357; Goldthwaite et al. (1995), S. XX und XXVII.

196 Holmes (1968), S. 358.

197 Weizsäcker (1882), I, S. 92. Vgl. dazu auch ASFi, *Miscellanea Republicana*, 1366–1376, Nr. 155.

198 Schuchard (1994), S. 53.



Beginn des Schismas noch 4,5 Prozent der Gesuche aus Deutschland, so waren es 1388 nur noch etwa ein Prozent.<sup>199</sup> Bis zum Ende der Kirchenspaltung bestand zwischen Deutschland und der apostolischen Kammer in Avignon nur ein unbedeutender Geldfluss, der für die Bankiers am päpstlichen Hof in Avignon ohne jede Bedeutung war.

Die urbanistische Kurie hatte bei der Aufteilung Europas außer England vor allem wenig ertragreiche Territorien unter ihre Kontrolle gebracht, zu denen auch Deutschland zu zählen ist.<sup>200</sup> Doch Zahlungen aus dem Reich nach Rom waren nicht selbstverständlich, denn den Geldfluss bremsen Spaltungen in Domkapiteln, die wie etwa im Hochstift Basel zu Doppelwahlen bei der Besetzung von Bischofsstühlen führten. Auch die Zahlungsmoral verschiedener Fürsten war nicht sehr hoch, denn sie versuchten, die unklare Situation an der Spitze der Kirche durch eine Politik des Hin-und-her-Schwankens oder Neutralität zu ihren Gunsten auszunutzen.<sup>201</sup>

Da sich fast die gesamte Finanzverwaltung der Kurie und alle Kollektoren für Avignon entschieden, musste in Rom eine neue Verwaltung aufgebaut werden. Dabei fiel die jahrzehntelange Dominanz französischer Kleriker zwangsläufig weg, denn die neuen Männer mussten nun aus der römischen Obödienz stammen. Unter den drei neapolitanischen Päpsten Urban VI., Bonifaz IX. und Johannes XXIII. wurde die Kurie von Männern aus dem Süden Italiens dominiert.<sup>202</sup> In den nun ein wenig internationaler zusammengesetzten päpstlichen Behörden konnten sich aber auch Deutsche Ämter sichern.<sup>203</sup> Vor allem Kleriker aus den finanzstarken Diözesen Köln und Mainz konnten frei werdende Stellen in ausschließlich niederen Positionen erwerben und unter Gregor XII. gelang es einigen sogar, in höhere und prestigeträchtigere Positionen aufzusteigen.<sup>204</sup> Arnold Esch sieht gar eine „massive Präsenz von Deutschen an der römischen Kurie“. <sup>205</sup> Die apostolische Kammer in Rom war in den ersten Jahren der Kirchenspaltung im Vergleich mit der in Avignon mit unerfahrenen Männern besetzt und administrativ kaum in der Lage, alle fiskalischen Forderungen zu erfassen und einzutreiben.<sup>206</sup>

Peter Partner und Hermann Hoberg haben versucht, die jährlichen päpstlichen Einkünfte im 15. Jahrhundert zu berechnen, kommen aber zu keinen eindeutigen Zahlen, da diese durch sehr viele unsichere Faktoren und erhebliche jährliche Schwankungen geprägt sind.<sup>207</sup> Noch

---

199 Müller (2012), S. 8–9.

200 Esch (1966), S. 278.

201 Jansen (1904), S. 35–39.

202 Müller (2012), S. 8.

203 Maas (1981), S. 48–49; Schuchard (2001), S. 27.

204 Schuchard (1994), S. 53.

205 Esch (1975), S. 137.

206 Favier (1966).

207 Partner (1953). – Hofmann (1914), S. 289 gibt die Gesamteinnahmen Johannes XXIII. für den Zeitabschnitt von März 1413 bis September 1414 mit 226 489 flor. 48 sol. 6 den. an, den Gesamtexitus mit 226 461 flor. 32 sol. 12 den. Für das Jahr 1426–27 hat Partner (1960), S. 259–260 Einnahmen von fast duc. 170 000 errechnet, wovon etwa die Hälfte aus dem Kirchenstaat stammte. In den „Introitus et Exitus“ sind allerdings duc. 114 385

vager sind die Schätzungen zu den kurialen Einkünften aus Deutschland bis zum Konstanzer Konzil, da hier die Quellenüberlieferung sehr viel lückenhafter ist. Es ist deshalb Arnold Esch zu folgen: „[...] das Wesentliche wird sich vielleicht nicht in Zahlen beziffern, aber doch in Worten ermessen lassen.“<sup>208</sup> Die wenigen Informationen, die sich aus diesen Jahren in Archiven finden, lassen den Worten viel Ermessensspielraum. Nach Jean Favier wären besonders während des Pontifikats Bonifaz IX. (1389–1404) die Einnahmen aus den Kollektorien sehr stark zurückgegangen. Diesem Bild widerspricht jedoch Esch, der eine zunehmende Anerkennung des Machtanspruchs dieses Papstes sieht und daraus eher auf eine Zunahme der Zahlungsbereitschaft und damit der Einkünfte schließt. Die Unklarheit in dieser Einschätzung wird deutlich bei der Darstellung der Servitienzahlungen. Während der französische Historiker herausstreicht, dass viele Verpflichtungen nur mit sehr langer Verschleppung oder gar nicht eingehalten wurden, betont der deutsche, dass besonders bei den höheren Taxen das Geld viel schneller als vor dem Schisma eingegangen sei.<sup>209</sup>

Für die Zahlungen aus Deutschland ist das tatsächliche Ausmaß der Geldsorgen von Bonifaz IX. weniger bedeutend als die simple Feststellung, dass er zu immer neuen Kreditaufnahmen gezwungen war.<sup>210</sup> Sein Ausbau des päpstlichen Fiskalismus war so stark, dass er schon von Zeitgenossen dafür kritisiert wurde.<sup>211</sup> Vor allem zwei seiner Entscheidungen führten dazu, dass Bankiers auf einen breiteren Geldfluss aus Deutschland hoffen konnten. Am ersten Tag seines Pontifikats erließ er eine Bulle, in der er die untere Grenze für Annatenzahlungen auf duc. 24 hinaufsetzte, gleichzeitig aber den Kreis der Zahlungspflichtigen ausweitete. Diese *Annatae Bonifatianae* wurden in den folgenden zehn Jahren noch weiter ausgebaut, sodass schließlich selbst die höheren kirchlichen Ämter, die bereits mit den Servitien belastet waren, nun auch zur Leistung dieser Abgabe verpflichtet wurden.<sup>212</sup> Welche Auswirkungen die Bulle für Deutschland hatte, lässt sich am Beispiel des Klosters St. Emmeran in Regensburg zeigen. 1395 bezahlte der neu gewählte Abt ein Servitium von 150 Gulden, sein Nachfolger musste 1403 in Rom zusätzlich zum Servitium noch 200 Gulden für die *primi fructus* des Stiftes abliefern. Die Abgabe an den Papst hatte sich also mehr als verdoppelt.<sup>213</sup> Dies ist allerdings eine der wenigen belegbaren Belastungen mit der neuen Abgabe in Deutschland. Auf Grund der sehr schlechten Quellenlage lässt sich kein schlüssiges Gesamtbild zeichnen und es muss offenbleiben, wie viel zusätzliches deutsches Geld die neue Annatenregelung tatsächlich einbrachte.

---

verbucht. In diesen Büchern fand er für Januar bis Dezember 1436 duc. 59160 und für September 1461 bis August 1462 duc. 471694. Hoberg (1977) kommt für die Jahre um 1500 zu beträchtlich tieferen Zahlen.

208 Esch (1988), S. 487. – Zur Quellenlage vgl. Esch (1966), S. 278–282.

209 Favier (1966), S. 514 und 516: „[...] c’est parce que l’époque [...] n’était pas propice: les collecteurs n’envoyaient plus guère d’argent [...]“. – Esch (1969a), S. 149.

210 Esch (1997–1998), S. 284.

211 Esch (1966), S. 277; Esch (1969a), S. 133.

212 Jansen (1904), S. 201–202.

213 Jansen (1904), S. 120–121.

Einig sind sich die meisten Historiker darin, dass das von Urban VI. ausgerufene und von seinem Nachfolger zelebrierte *Jubiläum 1390* eine Goldgrube war.<sup>214</sup> Für die Bankiers waren nicht die vielen Pilger von Interesse, die nach Rom zogen, sondern die aus diesem Anlass resultierenden Ablassgelder. Da viele Gläubige nicht nach Rom reisen konnten, um dort die Indulgenz zu erwerben, führte Bonifaz auf Wunsch von Königen, Fürsten und Bischöfen das Afterjubiläum ein. Die bayerischen Herzöge waren 1392 die ersten, die eine solches Nachfeierprivileg für die Stadt München erhielten, sodass der mit diesem Kirchenfest verbundene Ablass auch in der Stadt an der Isar erworben werden konnte, wenn man dafür wenigstens die gesparten Reisekosten in die Ewige Stadt bezahlte. Die eine Hälfte des so eingesammelten Geldes sollte nach Rom geschickt werden, die andere durfte für Kirchenbau in der Stadt verwendet werden.<sup>215</sup> Diesem Vorbild folgten viele weitere päpstliche Urkunden, in denen beispielsweise König Wenzel für die Stadt Prag, die Markgrafen von Meißen und die Stadt Köln eine ähnliche Gnade erhielten. Auch bei dieser Geldquelle kann nicht in allen Fällen in Zahlen ausgedrückt werden, wie viele Gulden den Weg über die Alpen fanden. Für Köln ist in den päpstlichen Büchern ein Betrag von 6 000 Gulden überliefert.<sup>216</sup> Doch in der Stadt am Rhein wie in allen anderen Orten musste die Kurie zuerst einen heftigen Widerstand überwinden, denn diese schöne Summe hätte man gern zurückbehalten. Der Papst drohte bei Nichtzahlung mit Exkommunikation und dem Widerruf des Ablasses.<sup>217</sup> Die trotz aller Verhinderungsversuche in die Kammer einlaufenden Summen hält Esch für „spektakulär genug“.<sup>218</sup>

Das *Jubeljahr 1400* wurde vom Papst in Avignon ausgerufen, der also dazu aufrief, die unter der Kontrolle seines Widersachers stehenden Apostelgräber zu besuchen. Es hätte für Bonifaz keinerlei Sinn gemacht, auch für diesen Anlass Nachfeiern zu erlauben, sodass es in Deutschland nicht zu einem vergleichbaren Einzug von Ablassgeldern wie wenige Jahre zuvor kam.<sup>219</sup> Deutsche scheinen aber in großen Massen aus diesem Anlass nach Rom gezogen zu sein. So soll ein Zug von 5 000 weiß gekleideten deutschen Pilgern (*bianchi*) einem wundertätigen Prediger folgend durch das von der Pest verseuchte Bologna gezogen sein und in Rom heftige

---

214 Hefele (1873–1890), VI, S. 693; Favier (1966), S. 376; Esch (1969a), S. 142.

215 Paulus (1923), Bd. 3, S. 156; Neuheuser (1994), S. 26; Esch (1997–1998), S. 283; Kühne (2000), S. 232; Bünz (2017), S. 355. – Eine Übersicht über die nach Deutschland vergebenen Afterjubiläen und die Schwierigkeiten beim Transfer der Gelder nach Rom bei Jansen (1904), S. 145–164.

216 Bünz (2017), S. 357.

217 In der päpstlichen Urkunde für die Magdeburger Jubiläumsverleihung ist festgehalten, dass das Jubiläum bei Zurückhalten des gesammelten Geldes widerrufen werde. Vgl. Kühne (2000), S. 232.

218 Esch (1969a), S. 152. – Das Jubeljahr in Meißen soll finanziell ein Misserfolg gewesen sein. Vgl. Bünz (2009), S. 61.

219 Esch (1969a), S. 152; Hrdina (2007).

Abwehrreaktionen ausgelöst haben.<sup>220</sup> Für die florentinischen Bankiers war dies mit Sicherheit keine interessante Klientel.

Die Nachfolger von Bonifaz IX. hatten zunehmend Schwierigkeiten, die ihnen zustehenden Gelder einzutreiben. Gregor XII. (1406–17) gelang es nicht einmal mehr, an die Abrechnungen seiner Kollektoren zu kommen. Favier formulierte die These, dass die von diesem Pontifex vorgenommenen Ernennungen von Kollektoren nur noch Symbolcharakter hatten, nachdem auf dem Konzil von Pisa 1409 Alexander V. gewählt worden war. Es gab nun nicht nur drei Päpste, sondern auch drei apostolische Kammern.<sup>221</sup>

Als Alexander nach einem nur zehnmonatigen Pontifikat verstarb, folgte ihm mit Johannes XXIII. ein in Finanzgeschäften sehr erfahrener Mann auf den Petersstuhl. Es gelang ihm schnell, Unterstützung für seinen Anspruch auf die Tiara vor allem gegenüber Gregor XII. zu finden und diese auszubauen: weite Teile Italiens, Frankreich, England, Polen und Skandinavien. Für den Papst und seinen Bankier war es von großer Bedeutung, als am 21. Juli 1411 Sigismund von Luxemburg zum römischen König gewählt wurde, denn der neue Herrscher bekannte sich zur Pisaner Obödienz, also zu Johannes XXIII.<sup>222</sup> Die meisten deutschen Bischöfe, so auch der Bamberger (mit Nürnberg) und der Lübecker,<sup>223</sup> schlossen sich an und bald hielten im Reich nur noch die Pfalz und der Erzbischof von Trier zu Gregor XII.<sup>224</sup> Diese Entwicklung hatte dazu geführt, dass die Zahlungen aus den nordischen Kirchenprovinzen an die apostolische Kammer des Pisaner Papstes stetig anwuchsen. In den Archiven der Medici findet diese Entwicklung ihren Niederschlag in Urkunden, die mit deutschen Pfründen in Zusammenhang stehen.<sup>225</sup> Für die florentinischen Banken musste die Beurteilung der im deutschen Markt zu erwartenden Umsätze und Gewinne als Folge dieser kirchenpolitischen Veränderungen bedeutend positiver ausfallen als noch wenige Jahre zuvor.

---

220 Melis (1985b), S. 245–246. Im offensichtlichen Widerspruch zu diesem Bericht schreibt derselbe Autor auf S. 253: „[...] le popolazioni dell’Europa centrale – Germania, Polonia, Ungheria e Boemia –, che sarebbero scese a Roma esclusivamente per le strade interne (per i passi compresi fra il Gottardo e la Carnia) mancarono quasi del tutto, avendo levato l’obbedienza a Bonifacio IX.“

221 Favier (1966), S. 99, 108 und 113.

222 Schwerdfeger (1895); Blumenthal (1901), S. 488. – Zur Kirchenpolitik Sigismunds vgl. Göller (1901); Göller (1903). – ASFi, Diplomatico, Stroziane Uguccioni, 1412 maggio 13: Die Bemühungen des Pisaner Papstes um Anerkennung wurden von Florenz verfolgt und unterstützt, wie dieser Brief zeigt. Johannes XXIII. fordert darin Kardinal Branda Castiglione auf, mit Andrea de’ Buondelmenti, *nunzio apostolico*, zu sprechen. Dieser solle König Sigismund dazu bewegen, zugunsten von Johannes in Italien zu intervenieren.

223 Die erste von Johannes XXIII. für Lübeck ausgestellten Urkunde datiert vom 10. März 1411. Prange (1994), S. 335–336.

224 Kraus (1950), S. 19–20; Müller (2012), S. 21. – Gregorianer blieben beispielsweise der Erzbischof von Trier und Pfalzgraf Ludwig III. Vgl. Beckmann (1928), S. 623; Kühne (1935), S. V; Jank (1983).

225 Beispiele: ASFi, MAP 86, Nr. 36, cc. 304–308 (Passau, 22. September 1410); ASFi, Diplomatico, Medici, 13 luglio 1411 (Magdeburg).

## 2.2 Geld für die Kassen des Papstes

In den Sitzungen des Konstanzer Konzils kam der Zehnten- und Annatenfrage hohe Bedeutung zu. Durfte der Papst allein über Abgaben auf den ganzen Klerus entscheiden oder brauchte er dafür die Zustimmung eines Konzils? Auf seiner 25. Sitzung wurde die Zahlung aller Annaten bis zur Wahl eines neuen Papstes aufgehoben. Bald nach der Krönung Martins V. (1417–31) fanden die Konzilsnationen für diese Frage Lösungen in nationenspezifischen Konkordaten. Der *Natio Germanica* gestand der Papst zu, dass ihm außer den generell reservierten Pfründen nur noch die Hälfte aller niederen Benefizien zur Vergabe zustanden. Auf kleinere Abgaben wie die Spolien musste er ganz verzichten. Diese Abmachungen sollten für fünf Jahre gelten, danach sollte der Papst wieder über alle alten Rechte verfügen.<sup>226</sup> 1425 verzichtete er in einer Reformkonstitution auf etwa ein Drittel der Benefizien, sodass ihm von diesem Zeitpunkt an das Vergaberecht über alle höheren Kirchenämter und etwa zwei Drittel der niederen Pfründen verblieben.<sup>227</sup> Anhand der erhaltenen Kammerregister kam Hans Erich Feine zum Schluss, Martin V. habe de facto von allen durch ihn direkt verliehenen Benefizien, deren Jahreseinkommen auf mehr als duc. 24 geschätzt wurden, eine Abgabe in Höhe eines halben Jahresertrages eingezogen.<sup>228</sup> Im Ergebnis führten diese Regelungen zu einem Rückgang der Macht des Papstes, den Klerus der Gesamtchristenheit für seine Belange zu besteuern. In der Folge nahm im Gesamtbudget der Kurie die Bedeutung der Einnahmen aus diesen Abgaben ab und die Einkünfte aus dem Kirchenstaat wurden zur wichtigsten Finanzquelle.<sup>229</sup> Für die Bankiers war von Bedeutung, dass die Gelder aus Deutschland an die Kurie nun wieder zu fließen begannen, allerdings auf einem wesentlich niedrigeren Niveau als vor dem Großen Schisma, wenn diese Veränderung auch nicht in Zahlen auszudrücken ist.

Das Basler Konzil diskutierte von neuem die Annatenfrage, während es selbst Servitien einzog. So bestätigte Bischof Matteo del Carretto als Thesaurar *sacrosanctae generalis synodi Basiliensis* am 26. Februar 1434 dem Abt Bartold von St. Stephan in Würzburg die Bezahlung der Servitien und übergab die Münzen dem Bankier Piero de' Guarienti als Deposit.<sup>230</sup> Die Verkündung des Reformdekrets *De annatis* am 9. Juni 1435 war dennoch ein radikaler Schritt, der zu einem starken Rückgang der Zahlungen an die Kurie führte. Die Reaktion von Eugen IV. (1431–47) darauf schilderte der Benediktiner Ulrich Stöckel an seinen Abt in Tegernsee: *Item umb dasselb décret de annatis ist unser heyliger vater papa Eugenius valde amaricatus contra sacrum concilium*

226 Mansi (1759–1927), XXVII, Sp. 1189–1193; Hübler (1867); Boeselager (1999), S. 42 und 83. Bei Hübler, S. 181–183 der Text zu den Annaten im Konkordat.

227 Jansen (1904), S. 202; Hennig (1909), S. 63–64; Weiss (1991), S. 59–60.

228 Feine (1964), S. 349.

229 Bauer (1928), S. 473–480; Plöchl (1962), S. 378–381; Favier (1966), S. 689; Gardi (1986), S. 526–527.

230 Bendel et al. (1912–1938), II, S. 344. – Zu den Verhandlungen über die Annatenfrage auf dem Konzil vgl.: Clergeac (1911), S. 229; Zwölfer (1929), S. 198–247; Kast (2017), S. 125.

*und sunder wider dominum legatum auf den er alle schuld legt.*<sup>231</sup> Der Konflikt zwischen dem Papst und der Kirchenversammlung spitzte sich weiter zu und am 18. September 1437 kam es zur Spaltung des Konzils. Die Konziliaristen tagten in Basel, die päpstliche Partei in Ferrara. Die deutschen Bischöfe und Fürsten standen vor der Obödienzfrage, denn sie mussten zwischen dem Papst und dem Konzil wählen. Die Konzilsversammlung in Deutschland schrumpfte in kurzer Zeit stark zusammen, denn sie verlor vor allem viele der Kleriker aus den oberen hierarchischen Rängen. Der Direktor der Medici-Bank schrieb an Cosimo, es seien noch nie so wenige Prälaten und bedeutende Männer hier gewesen: [...] *non ci fusse mai sì poco numero di prelati e di valenti huomini quanto oggi, intanto che chi lo vedesse se ne maraviglierebbe [...]*.<sup>232</sup>

Die Kurfürsten gingen einen dritten Weg, indem sie am 17. März 1438 eine feierliche Neutralitätserklärung abgaben. Obwohl dieses Gremium selten so geeint war, konnte es nicht das ganze Reich auf diese Politik verpflichten.<sup>233</sup> Vor allem das Konzil gewann in Deutschland viele Anhänger, die ihm auch folgten, als es am 5. November 1439 mit Papst Felix V. den letzten Gegenpapst der Kirchengeschichte wählte. Der Großteil der vermögenden Kirchenfürsten hatte jedoch Basel verlassen, wodurch die Zahl der für die Banken interessanten Kunden abnahm. Kompensiert wurde dieser Umsatzverlust durch die Annaten, die man nun hier einzuziehen begann. Wie schon zu Beginn des Jahrhunderts wurde der kuriale Geldfluss aufgeteilt. Welche Folgen dieses Schisma für die Arbeit und Umsätze der Kurienbanken hatte, lässt sich in Zahlen nicht ausdrücken, da alle Bücher der Finanzverwaltung des Konzils und der Kammer von Felix V. unwiederbringlich verloren sind. Einiges Geld wird nach Basel geflossen sein, weniges zum Papst und vieles wurde mit dem Argument der Neutralität an keine der beiden Kammern bezahlt. Es gibt Indizien dafür, dass die Zahlungen aus dem Norden an die Kurie Eugens massiv zurückgingen. [Graphik 1](#) zeigt die Zahl der Buchungen in den Kurienregistern, bei denen Esch eine Angabe über Bankiers fand.<sup>234</sup> Diese Kurve erlaubt selbstverständlich keine absoluten Aussagen über die Entwicklung der Zahlungseingänge aus Deutschland bei der apostolischen Kammer, da auch Änderungen in der Buchungspraxis denkbar sind. Doch ist die Zahl der Buchungen ein Indiz dafür, dass die Jahre vor der Jahrhundertmitte für die florentinischen Bankiers im deutschen Geschäft sehr schwierig gewesen sein müssen. Bestätigt wird dieser Befund durch die Zahlen aus Schweden (vgl. [Graphik 2](#)), die ebenfalls einen markanten Rückgang von Belegen für Geldtransfer an die Kurie zeigen.

Erst im März 1448 wurde zwischen dem Reich und der Kirche eine Lösung für die Wiederherstellung der Einheit gefunden, als Papst Nikolaus IV. ein Konkordat verkündete, das einen Monat zuvor in Wien ausgehandelt worden war. Die Eintracht zwischen König und Papst

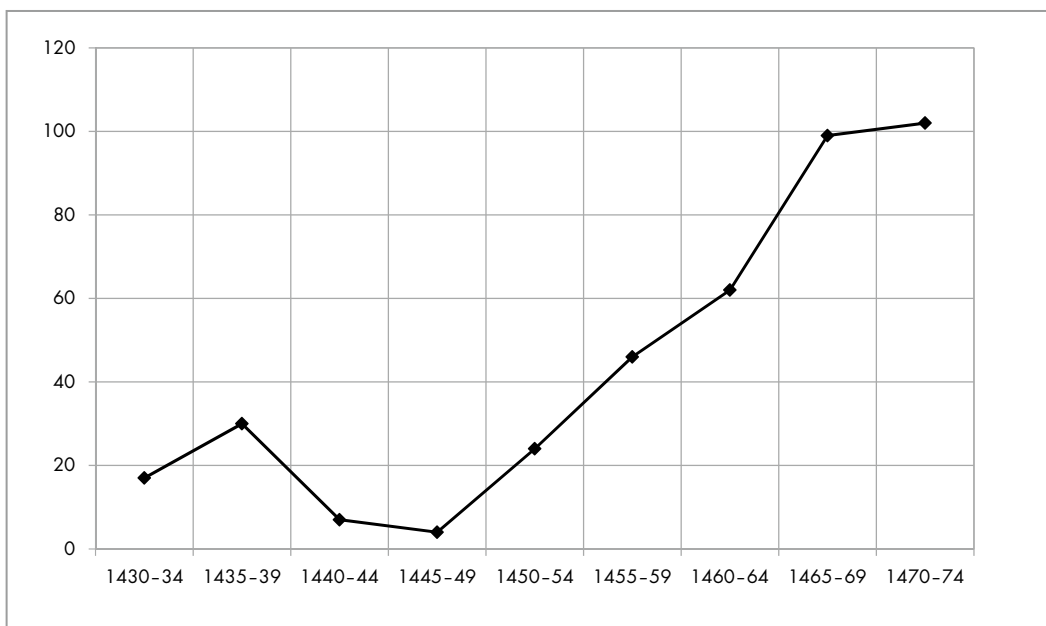
---

231 Zwölfer (1929), S. 233.

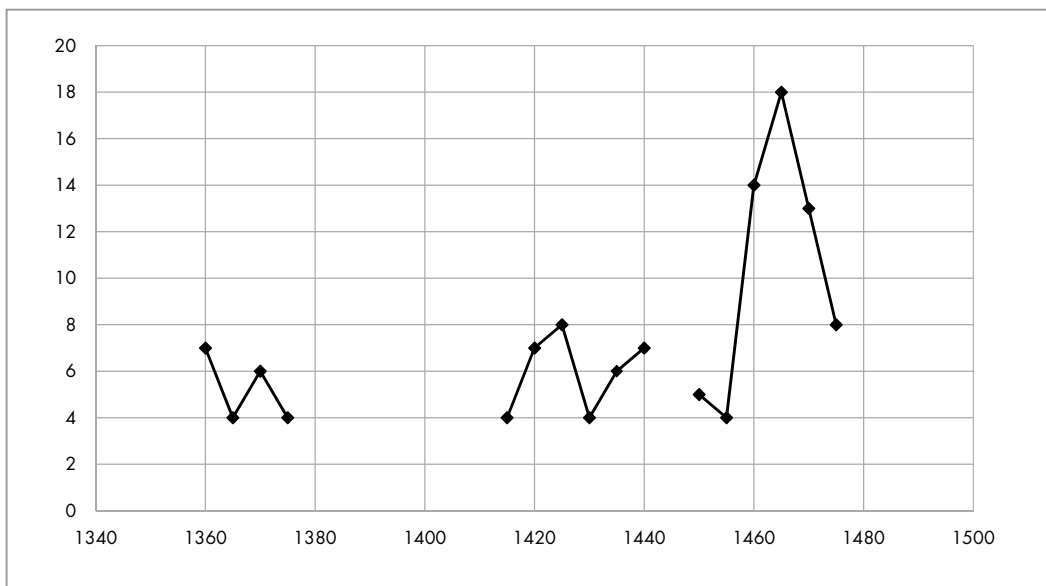
232 ASFi, MAP II, Nr. 618.

233 Pückert (1858), S. 120–122; Bachmann (1889); Freudenberger (1988).

234 Esch (1998).



Graphik 1 Servitien- und Annatenzahlungen aus Deutschland für fünfjährige Perioden mit Nennung eines Bankiers, 1431-74



Graphik 2 Bankiers bei Annatenzahlungen aus Schweden, 1355-1475

beendete das Schisma, denn sie führte am 7. April 1449 zum Rücktritt von Felix V., obwohl sich nicht alle deutschen Kirchenprovinzen dem Wiener Konkordat sofort anschlossen. Im Zentrum der Vereinbarungen standen Regelungen über die Vergabe der Benefizien und die Annatenzahlungen. Im Grundsatz wurde bestätigt, was bereits im Konstanzer Konkordat gestanden hatte, sodass nun die kurialen Gelder nach altem Muster wieder flossen.<sup>235</sup> Götz-Rüdiger Tewes hat die Einkünfte der Kammer aus den Annaten für das Jahr 1461/62 errechnet und gezeigt, wie klein der Beitrag Deutschlands an den eingenommenen 27704 Gulden war. Die Zahlungen aus Frankreich machten 56.5 Prozent aus, Italien lieferte 17.5 Prozent ab, Spanien 15.2 Prozent und das Reich nur gerade 10.8 Prozent.<sup>236</sup> Wenn diese Zahlen von Jahr zu Jahr auch stark schwankten und nur als vage Indikatoren gewertet werden dürfen, so ist doch festzuhalten, dass die deutschen Annaten für die Geschäfte von Bankiers weit weniger attraktiv waren als die anderer Regionen der katholischen Kirche.

Die Päpste haben mehrfach versucht, durch Ablass Geldmittel zu beschaffen, die eigene Unternehmungen oder kriegerische Aktionen weltlicher Fürsten im Kampf gegen Bedrohungen der römisch-katholischen Gemeinschaft unterstützen sollten. 1420 rief Martin V. zum Kreuzzug gegen die Hussiten auf und Paul II. (1464–71) wandte sich gegen König Georg Podiebrand von Böhmen, der dieser Lehre anhing. Zur Befreiung von Byzanz von den Türken und gegen deren weiteres Vordringen nach Europa verkündeten Kalixt III. (1455) und Pius II. (1463) Bullen mit vollständigem Ablass, den alle Unterstützer dieses Kampfes erwerben konnten. Ein Jubelablass wäre im Jahre 1423 möglich gewesen, da dieses Fest planmäßig 33 Jahre nach dem letzten Jubiläum gefeiert wurde. Es zogen zwar viele Pilger aus diesem Anlass an das Apostelgrab in Rom, doch hat Martin V. auf eine offizielle Ausrufung eines Heiligen Jahres und einen Ablass verzichtet. Nikolaus V. (1447–55) erklärte dann 1450 zum Jubeljahr und bestimmte, dass dieses besondere Jahr von nun an alle 25 Jahre gefeiert werden sollte. Er hat in diesem Jahr soviel Geld eingenommen, dass er zeitweise über Bargeldreserven von über duc. 100 000 verfügt haben soll.<sup>237</sup> Auch die Bankiers haben aus diesem Kirchenfest viel Gewinn gezogen. Als Tommaso Spinelli seine Niederlassung in Rom besuchte, wollte er nicht glauben, dass sich in den Kassen so viel Geld befand und ließ die Bücher auf Fehler prüfen.<sup>238</sup>

Einmal nahm sich auch ein Konzil die Kompetenz, einen vollständigen Ablass zu verkünden, als in Basel am 14. April 1436 die Bulle *Vox illa jocundatis* beschlossen wurde. Durch den Verkauf dieses Ablasses sollte das Geld beschafft werden, das für die Verhandlungen mit dem byzantinischen Kaiser und dem orthodoxen Patriarchen über die Vereinigung der Kirchen

---

235 Clergeac (1911), S. 42–43; Toews (1965); Schwaiger (1980–1999), S. 88–89; Meyer (1986); Boeselager (1999), S. 63–67. Die Urkunde befindet sich heute im Österreichischen Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv <https://www.archivinformationssystem.at/detail.aspx?ID=12>, UR AUR, 1448 II 17.

236 Tewes (6.–7. Juli 2001), S. 16. – Zum Fehlen Englands in diesen Berechnungen vgl. Tewes (2001), S. 127–129.

237 Miglio (2013), S. 70.

238 YUSA 89, 1662.



benötigt wurde.<sup>239</sup> Bei all diesen Indulgenzien konnten sich die Bankiers gute Gewinnerwartungen ausrechnen, wenn sie über die für den Transfer der gesammelten Gelder an den Bestimmungsort benötigten organisatorischen Strukturen verfügten und deren Ausfuhr nicht auf zu großen Widerstand stießen. Doch immer wieder gab es große Probleme mit dem Geschäftsgebaren von Kollektoren und mit Fürsten, die das Gold nicht wegführen lassen wollten. Wie die Kurienbanken damit umgingen, wird in den folgenden Ausführungen zu ihrer Strategie und ihren Geschäften zu untersuchen sein. In den Archiven sind vor allem über ihr Arbeiten mit den Geldern für die Griechenunion und die Kreuzzüge gegen die Türken viele Quellen zu finden.

Dass der deutsche Markt für die Florentiner an Bedeutung verlor, soll mit der Abnahme der päpstlichen Gelder aus Annaten, Servitien und Kollektorien in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zusammenhängen, die Clemens Bauer postulierte. Wichtig sei hierbei vor allem der immer stärker werdende Zugriff der Fürsten und lokalen Behörden auf die Einnahmequellen der apostolischen Kammer gewesen, indem sie sich 50 Prozent der Kollektorien sicherten. In der deutschen Kirche wuchs auch der Widerstand gegen die Finanzpolitik der römischen Kurie, wie die *Gravamina* von Martin Mair, dem Kanzler des Erzbischofs von Mainz, vom 31. August 1457 an Kardinal Enea Silvio Piccolomini zeigen. Er wollte darin belegen, dass sich die Päpste nicht an Annatenbeschlüsse der Konzilien von Konstanz und Basel gehalten hätten und auch das Wiener Konkordat umgingen. Deutschland sei durch die Kurie ausgebeutet worden, wodurch es dem Elend preisgegeben und machtlos geworden sei. Der Kardinal wies die Vorwürfe in der Schrift *De ritu, situ, moribus et conditione Germaniae descriptio* zurück.<sup>240</sup> Dass diese Entwicklungen vor 1475 zu einem Rückgang des Geldflusses aus Deutschland in die päpstlichen Kassen geführt haben, lässt sich in den vatikanischen Archiven nicht belegen. Mehrere Studien zeigen zwar, dass die Gelder aus dem Kirchenstaat in den Kassen der Kurie gegenüber den Einkünften aus den *spiritualia* proportional stark zunahmen. Doch fehlen die absoluten Zahlen, die einen Rückgang der Abgaben aus den Kirchenprovinzen beweisen.<sup>241</sup> Dies kann erst im darauffolgenden Zeitabschnitt bewiesen werden, denn Nennungen von Deutschen oder deutschen Ortschaften in den vatikanischen Registern gingen von 15 Prozent in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf lediglich fünf Prozent in der ersten Hälfte des 16. zurück.<sup>242</sup>

---

239 Es ist hier nicht der Platz, um die umfangreiche Literatur zu diesen Ablässen zu analysieren. Eine Publikation aller wichtigen Urkunden findet sich bei Jenks (2018). Vgl. Holmes (1992), S. 23; Kipper (2002), S. 32–37; Märtl (11.08.2011), S. 20.

240 Tewes (2005), S. 210.

241 Bauer (1928), S. 480–482; Partner (1960); Favier (1966).

242 Schuchard (1994), S. 52.

## 2.3 Die apostolische Kammer und die Bankiers

### 2.3.1 Generaldepositor

Unter den großen international tätigen Bankiers bei der Kurie kam denjenigen eine besonders herausragende Position zu, die sich *depositarius pape* oder *depositarius Camerae apostolicae* nennen durften. Dieser Titel wurde seit den ersten Jahren des 15. Jahrhunderts verliehen und bezeichnete damit Bankiers, die mit der Verwahrung kurialer Gelder und der Ausführung von Zahlungsaufträgen der Kammer betraut wurden.<sup>243</sup> Bis zum Pontifikat Johannes XXIII. vergab die apostolische Kammer diesen Titel nicht exklusiv. Erst kurz vor dem Konzil von Konstanz ist deutlich zu erkennen, dass sie mit jeweils einem Leiter einer der großen Kurienbanken (*depositarius generalis*) eine bevorzugte persönliche Zusammenarbeit einging. Seit dem Pontifikat von Martin V. bilden der Kämmerer, der Thesaurar und der Generaldepositor ein Triumvirat, das sich in der Organisation der Buchführung der Kammer niederschlug, denn die *libri introitus* und die *libri exitus* wurden immer in drei Versionen geführt: je eine lateinische für die beiden Kleriker und eine italienische für den Bankier.

Der Generaldepositor musste nicht nur die Bareinlagen der Kammer verwalten und für die Zahlungen vom Kontokorrent sorgen; er musste nötigenfalls auch durch Kredite die Sicherung der Liquidität und damit die Zahlungsfähigkeit der Kurie sicherstellen.<sup>244</sup> Er hatte die Aufträge der Kammer auszuführen und verfügte selber über keine Entscheidungsbefugnisse. Im internationalen Zahlungsverkehr gab es zwar keine schriftlich festgehaltenen Verpflichtungen, doch lag es in seinem eigenen Interesse, dass auch Gelder aus den entferntesten christlichen Flecken auf sicherem Weg an die Kurie transferiert werden konnten. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass dieses Amt weniger wegen der Geschäfte mit der Kurie attraktiv war, als wegen seines Renommées, das ein Türöffner zu vielen einflussreichen Personen war. Das sich so entwickelnde Netzwerk führte zu vielen Geschäften mit vermögenden Kunden, die sehr ertragreich waren.

Die Päpste haben ihren Generaldepositaren im 15. Jahrhundert kein Monopol im Transfer der Gelder aus den weit entlegenen Gegenden ihres fiskalischen Einzugsgebietes eingeräumt. Die Medici waren beispielsweise fast nie in Zahlungen aus Spanien involviert. Raymond de

---

243 Kühne (1935), S. 31. – Die Quellenlage lässt eine genaue Datierung für die Einführung dieses Amtes nicht zu. Der Begriff *depositarius* wird von der Kammer schon vor dem Konstanzer Konzil verwendet, doch bleibt unklar, ob es zeitweise nicht gleichzeitig mehrere Depositare gab. Tewes (6.–7. Juli 2001), S. 3 nennt das Jahr 1421 als Anfang, nimmt dafür also die Ernennung der Medici-Bank zum Generaldepositor durch Martin V. – Allerdings war dies nicht die einzige Kasse der Kurie, denn es gab wohl auch immer eine Privatschatulle des Papstes und die Datarie, in die alle Einnahmen aus einer Reihe von Gebühren wie Dispensen, Lizenzen und päpstlichen Gnaden flossen. Für die internationalen Geschäfte der Banken war die Datarie aber von geringer Bedeutung. Vgl. Tewes (6.–7. Juli 2001).

244 Bauer (1928), S. 479. – Die einzige zeitgenössische Beschreibung der Aufgaben und Pflichten eines Depositors bei Holmes (1968), S. 364–366.

Roover hat auch festgestellt, dass es zeitweise bewusste Politik der Päpste war, immer auch Konkurrenten des Depositarius zu berücksichtigen.<sup>245</sup> Sie haben offensichtlich mit verschiedenen Bankiers zusammengearbeitet, um ein Klumpenrisiko und eine allzu große Abhängigkeit von einem Bankhaus zu vermeiden. Schließlich konnten auch politische Überlegungen eine wichtige Rolle spielen. Pius II. und Paul II. haben sich offensichtlich gerne auf Bankiers aus der eigenen Heimatstadt Siena abgestützt, auch wenn vielleicht die Medici ein Geschäft schneller und kostengünstiger hätten besorgen können.<sup>246</sup>

### 2.3.2 Zusammenarbeit der Kammer mit den Bankiers

Am 11. November 1417 wurde Kardinal Oddo Colonna zum Papst gewählt, der sich wegen des Tagesheiligen den Namen Martin V. gab. Der neue Pontifex wurde mit der riesigen Herausforderung konfrontiert, in der Kirche und in Rom nach den Jahren des Großen Schismas für eine neue Ordnung zu sorgen.<sup>247</sup> Bis er das Konzil mit der letzten Sitzung am 22. April des Folgejahres schloss und am 16. Mai Konstanz verließ, um sich auf eine mehr als zweijährige Rückreise nach Rom zu machen, suchte er in vielen Problemfeldern energisch nach Lösungen. Von hoher Priorität war die Neuordnung des päpstlichen Finanzwesens und die Zusammenarbeit mit den Bankiers musste dringend neu geregelt werden, denn seit vier Jahren gab es keinen Depositarius mehr.<sup>248</sup> Bei der Wahl des künftigen Finanzpartners hatte Martin V. keine große Auswahl, sondern musste sich mit den bestehenden drei florentinischen Gesellschaften arrangieren. Am 1. Dezember ernannte er Carlo di Geri Bartoli, den Leiter der Bank von Jacopo della Vigna und Doffo degli Spini zum Depositarius der Kammer und des Kardinalkollegiums. Doffo notierte diesen Vorgang mit Stolz in seinen *ricordanze: e la nostra compagnia suoi depositare e cambiatori*.<sup>249</sup> Während aus der papstlosen Zeit kaum Zeugnisse von Beziehungen zwischen

---

245 Roover (1963), S. 199.

246 Vgl. Roover (1963), S. 284–285.

247 Zur Reorganisation der kirchlichen Verwaltung und des Kirchenstaates unter Martin V. vgl. Partner (1958).

248 Fink (1971–1972), S. 628. – Das Problem der drei noch amtierenden Thesauraren mit ihren Offizialen löste Martin V. diplomatisch. Zuerst ließ er alle drei weiterarbeiten und entschied sich erst 1421 für Antonio Casini als einzigen Leiter der apostolischen Kammer. Die beiden anderen Thesaurare wurden nicht abgesetzt, sondern hatte Sinekuren inne. Vgl. Partner (1958), S. 137; Favier (1966), S. III. – Stefano del Buono, der als treuer Receptor von Johannes XXIII. einer der wichtigsten Ansprechpartner der Bankiers gewesen war, verlor hingegen seine Ämter. Die Signoria von Florenz gab ihrem Gesandten zu Martin V. den Auftrag, sich für ihn einzusetzen (ASFi, Signori, Legazioni e commissarie, Elezioni, istruzioni, lettere, 6, 1411–1422, c. 90r). Der Kleriker wurde aber erst 1435 unter Eugen IV. auf Intervention von Cosimo de' Medici rehabilitiert und zum Generalvikar von Rom ernannt.

249 Palermo (2000), S. 349 und 375: *Item die prima mensis decembris prefatus dominus noster papa recepit in camporem sive depositarium et custodem pecuniarum camere apostolice Carolum de Chieri mercatorem Florentinum Romanam curiam sequentem, qui eadem die fidelitatis in forma dicti officii consueta prestitit juramentum.*

der apostolischen Kammer und den Kurienbanken zu finden sind, setzt unmittelbar nach der Krönung des neuen Papstes eine dichte kuriale Überlieferung von Akten zu Finanzgeschäften ein. Sie zeigt, dass der Depositar in diesen Transaktionen wieder die zentrale Funktion an der Schnittstelle zwischen Kammer und Geldgeschäft übernommen hatte.<sup>250</sup>

Die ersten Monate des Pontifikats von Martin V. trugen die Züge einer Reiseherrschaft, denn als er am 16. Mai 1418 Konstanz verließ, war den Mächten Europas lange Zeit nicht klar, wohin diese Reise denn führen würde. König Sigismund schlug Basel, Mainz oder Straßburg als Papstresidenz vor, der französische König pochte auf Avignon und die Italiener bestanden auf Rom.<sup>251</sup> Der neue Papst wusste immer, wohin er wollte, und zog mit der Kurie und einem großen Gefolge über Genf (11.06.–03.09.1418), Mantua (24.10.1418–06.02.1419) und Florenz (27.02.–09.09.1420) nach Rom, wo er am 28. September 1420 eintraf.<sup>252</sup> Die Bankiers folgten dem Hofe und machten ihrer Bezeichnung *romanam curiam sequentes* alle Ehre.

Das Verhältnis zwischen Martin V. und den Florentinern war nie spannungsfrei. Während seines Aufenthalts in Santa Maria Novella sollen Gassenjungen unter seinem Fenster gesungen haben: *Papa Martino non vale un quattrino* (Papst Martin ist keinen Heller wert).<sup>253</sup> Weitere Spannungen setzten im November 1420 ein, als die Spini-Bank fallierte und ihre Geschäfte einstellte, was die apostolische Kammer vor große Probleme stellte. Zehn Monate später wurden Spini und del Vigan zusammen mit ihren Angestellten exkommuniziert.<sup>254</sup> Neben den direkten Folgen für die gescheiterten Bankiers und die geschädigten Kunden hatte dieses Ereignis tiefgreifende Auswirkungen auf das Verhältnis von Martin V. zur Republik Florenz. Am 29. Januar 1424 schickte die Signoria den General des Predigerordens als Gesandten zum Papst, damit dieser eine neue Steuer auf die Kaufleute wieder aufheben möge, die an die apostolische Kammer bezahlt werden musste. Einige Florentiner seien schon ins Gefängnis gebracht worden. Er solle den Papst auch daran erinnern, dass noch hohe Kredite an die Kurie aus den Jahren von Johannes XXIII. nicht zurückbezahlt worden seien.<sup>255</sup> Als 1425 immer noch nicht alle Forderungen aus dem Spini-Konkurs erledigt waren, verlangte Martin V., die Stadt müsse für die Entschädigung der geschädigten Kunden sorgen, und drohte mit gravierenden Repressalien gegen alle florentinischen Bankiers. Erst nach langen Verhandlungen gelang es, einen Ausgleich

---

250 Baumgarten (1907), S. 254; Baix (1947–1960); Fink (1971–1972), S. 646–648.

251 Vgl. Meuthen (1978), S. 246.

252 Miltenberger (1894a); Moranvillé (1894); Banholzer (1982).

253 Petruccelli della Gattina (1869), S. 48.

254 ASFi, Signori. Missive I Cancelleria, 29, c. 128v, 29 aug. 1421, d. Paulo Iohannis de Roma: Signoria hat gehört, dass der Papst Antonio di Iacopo del Vigna, Doffo di Nepo Spini, Piero (di Cenni) Bardella, Luigi Corsini, Lorenzo und Giovanni Spini exkommuniziert hat. Hinweis von Lorenz Böninger.

255 ASFi, Signori, Legazioni e commissarie, Elezioni, istruzioni, lettere, 7, Missive, istruzioni e lettere a oratori, 1422 giugno 14–1427, cc. 17v.

zu finden.<sup>256</sup> Die Abwicklung des Zahlungsverkehres zwischen der Kurie und Deutschland durch die Florentiner wurde durch die Spannungen zwischen Papst und Republik vielleicht unfreundlicher und angespannter, aber die Umsätze haben darunter nicht gelitten. Die Kurie konnte die florentinischen Bankiers auch gar nicht massiv unter großen Druck setzen, da Kaufleute aus keiner anderen italienischen Stadt in der Lage gewesen wären, dieses Geschäft in vollem Umfang zu übernehmen. Durch das Wegfallen der Spini war aber eine Lücke entstanden, die problemlos aus den eigenen Reihen gefüllt werden konnte. Mit Bartolomeo de' Bardi, dem Leiter der Medici-Bank, wurde im März 1421 auch wieder ein Florentiner zum Depositär der Kammer berufen. So wurden die Medici zum großen Nutznießer dieser Ereignisse, denn ihre Niederlassungsleiter in Rom wurden in der Folge im 15. Jahrhundert mehr als fünfzig Jahre lang von der Kammer als Depositäre eingesetzt.<sup>257</sup>

Während des Pontifikats von Eugen IV. waren die Beziehungen zwischen der Republik Florenz und der Kurie bedeutend freundlicher. Der Papst flüchtete 1434 in die Arnostadt, als er wegen des Widerstands der Colonna und weiter Teile der römischen Bevölkerung aus der Ewigen Stadt fliehen musste. Hier fand er Hilfe in seinem Kampf zur Wiederherstellung seiner Autorität in Rom, im Kirchenstaat und gegen das Basler Konzil. Hierhin verlegte er am 16. Januar 1439 das Konzil, dessen großes Ziel die Wiedervereinigung der römischen mit der griechischen Kirche war. Insgesamt verbrachte er acht seiner sechzehn Pontifikatsjahre in Florenz.<sup>258</sup> Cosimo de' Medici galt in den ersten Jahren als enger Freund, dem er durch Fürsprache mithalf, die Exilierung nach Venedig schon nach einem Jahr beenden zu können. Nach 1440 verschlechterten sich aber die Beziehungen zwischen den beiden Männern. Der Papst verbündete sich mit den Visconti und Venedig, während er die offensichtliche Freundschaft Cosimos mit dem Condottiero Francesco Sforza missbilligte. Schließlich setzte er die Medici im April 1443 als Generaldepositäre der apostolischen Kammer ab, als Cosimo die Mailänder beim Vordringen in päpstliches Territorium in den Marche unterstützt hatte.<sup>259</sup> Der Nachfolger in diesem Amt

256 Einer der umstrittenen Punkte war der Gerichtsort für Schadensersatzforderungen, denn der Papst zweifelte daran, dass die Florentiner Gerichte im Sinne der Geschädigten entscheiden würden. Am 18. November 1426 wurde Cosimo di Giovanni de' Medici als Gesandter zum Papst geschickt. ASFi, Signori, Legazioni e Commissarie, Nr. 7, cc. 49v und 69v. Weitere Gesandtschaften in dieser Sache und wegen einer Zwangsabgabe auf die Florentiner in Rom: ASFi, Signori, Legazioni e Commissarie, Nr. 5, cc. 19r–20r und 53rv. Reaktionen in Florenz auf die Drohungen des Papstes bei Guasti (1867), I, S. 333. Vgl. Salutati (1905), S. 10; Tripodi (2013), S. 57–60. – Im Catasto von Bernardo Lamberteschi von 1427 wird von den Auswirkungen dieser Repressalien berichtet. ASFi, Catasto 68, c. 42v: *E s'è dato sentenza alla Merchatantia contro a creditori d'Antonio d[i] Iachopo e Doffo Spini in favore di merchatanti anno a fare a Roma per quello restano avere delle rapresagl[i]e concedette il Papa contro a fiorentini era creditore di f. 1076 che gliene toccherà a pagare circha di f. 54 – f. 109 s. 17.*

257 Holmes (1968), S. 377–378; Palermo (2000), S. 378.

258 Boschetto (2012); Plebani (2012).

259 YUSA 24, 544. Die Originaldokumente befinden sich nicht mehr im Archiv; erhalten sind nur archivalische Querverweise darauf. – Am 1. Januar 1445 wurde Tommaso auch zum Depositär aller Einnahmen der Stadt

war mit Tommaso Spinelli wiederum ein Florentiner. Nach der Wahl von Nikolaus V. im Jahre 1447 ging die prestigeträchtige Charge jedoch wieder an die Medici zurück.<sup>260</sup>

Zwei Monate nach seiner Wahl setzte Kalixt III. 1455 Roberto Martelli, den Direktor der Medici-Bank in Rom, als seinen Depositär ab und verlangte von ihm die Übergabe aller Rechnungsbücher. Mit diesem Akt ging das fast 37-jährige Monopol der Florentiner in dieser zentralen Position im kurialen Finanzwesen zu Ende, denn als neuer Amtsträger wurde mit Ambrogio di Nanni Spannocchi ein Bankier aus Siena berufen. Dieser betrieb zusammen mit dem Neapolitaner Alessandro Miraballi eine Kurienbank, dessen gute Beziehungen zum spanischsprechenden Königshof in Neapel sicherlich eine wichtigere Rolle bei seiner Berufung gespielt hatten. Über eine erprobte und stabile Struktur an internationalen Korrespondenten im Zahlungsverkehr konnte er sich auf jeden Fall nicht ausweisen, da dieses sich auf Neapel, Venedig und die iberische Halbinsel beschränkte. Ein vollständiger Verzicht auf die Bankdienstleistungen der Florentiner war also ausgeschlossen.<sup>261</sup> Es verwundert deshalb nicht, dass am Ende eines aus finanzwirtschaftlicher Sicht eher chaotischen Pontifikats die Kammer bei den Medici Schuldner über mehr als duc. 20 000 war.<sup>262</sup> Pius II. musste deshalb mit seinem Landsmann und Depositär Spannocchi eine umfassende Reform des kurialen Rechnungswesens in Angriff nehmen.<sup>263</sup> Doch die beiden Sienesen stießen mit ihrem Finanzgebaren ebenfalls auf großen Widerstand, den Paul II. zu lösen suchte, indem er den Venezianer Giovanni Condulmer zum Depositär (1465–71) machte, der mit ihm selber und Eugen IV. verwandt war. Dieser Generaldepositär ließ sich auf reine Befehlsausführung beschränken, wodurch das Amt stark an Bedeutung verlor.<sup>264</sup>

Seit dem Tod von Nikolaus V. kamen die Päpste aus Territorien, die keine Verbündeten der Republik Florenz waren: Aragon, Siena und Venedig. Trotzdem hatten die florentinischen Banken ihre Stellung als führende Banken in der Umgebung der Kurie verteidigen können. Mit der Wahl des Liguers Sixtus IX. im Jahre 1471 hofften die Florentiner auf eine freundliche Atmosphäre in Rom, wofür die Ernennung von Giovanni Tornabuoni, dem Leiter der

---

Rom ernannt: YUSA 24, 545a. – Roover (1963), S. 59 und 198; Holmes (1968), S. 247; Caferro (1996), S. 420; Lewin (2003), S. 211–212.

260 ASFi, Fondo Martelli, Nr. 303, cc. 60r–62v: Über die Beziehungen zwischen den Päpsten und den Medici während den Pontifikaten von Eugen IV. bis Pius II. hat Roberto Martelli als Leiter der Medici-Bank in Rom einen sehr bildhaften Bericht hinterlassen. – Esch (1981), S. 47 weist darauf hin, dass die Rendite aus dieser Charge immer mehr zurückging.

261 Gottlob (1889), S. III nennt irrtümlich einen Petrus Clementis als ersten Nachfolger von Martelli. Dieser Mann war aber Kammerkleriker. Zu Spannocchi und seiner Ernennung vgl. Ait (1987); Partner (2003), S. 35; Ait (2007a); Ait (2007b); Märkl (11. 08. 2011), S. 22–23; Ait (2014b), S. 268–269.

262 Märkl (11. 08. 2011), S. 24. Erschüttert wurde die Arbeit der apostolischen Kammer vor allem durch die Machschaften des Venezianers Francesco Vernier, worüber Pius II. in seinen *Commentarii* berichtet. Piccolomini (Pius II.) (2003–2007). Vgl. dazu auch Märkl (2005), S. 184.

263 Bauer (1928), S. 491; Ait (2014a), S. 269–270.

264 Guidi Bruscoli (2000), S. 89; Arcelli (2001), S. 17.

römischen Medici-Bank, ein Zeichen war. Doch dieses Amt war kein reines Privileg und Statuszeichen mehr, sondern wurde zunehmend zu einer Belastung. Die Beziehungen zwischen Lorenzo de' Medici und Sixtus verschlechterten sich schnell. Ein Streit um den Erwerb Imolas, die Ernennung von Francesco Salviati zum Erzbischof von Pisa gegen den Willen Lorenzos und schließlich der Kampf um Città di Castello führten im Juli 1474 zum Bruch.<sup>265</sup>

### 2.4 Kolonie deutscher Kurialen und Gesandten in Rom

Für einen Anstieg des Geldflusses aus dem Norden nach Rom sorgte die Kolonie der deutschen Kleriker, die während des Pontifikats von Martin V. auf etwa 975 angewachsen sein soll, wenn auch die wichtigsten Positionen in Kammer und Kanzlei durch Italiener und Franzosen bekleidet waren.<sup>266</sup> Die deutschen Kurialen gehörten in den meisten Fällen nicht zum inneren Kreis des päpstlichen Hofes und hatten keine apostolischen Funktionen innen.<sup>267</sup> Neben den Geistlichen nahm auch die Zahl der deutschen Handwerker stark zu, doch waren diese für die Kurienbanken als Kunden nicht interessant.<sup>268</sup> Deutsche Kaufleute, Söldner und Studenten fand man hier seltener als in vielen anderen Städten Italiens.<sup>269</sup> Zur Entwicklung der Größe und Zahlungskraft der deutschen Kolonie bei der Kurie in den weiteren Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts sind eindeutige Aussagen kaum möglich, da in der Literatur dazu sehr unterschiedliche Angaben zu finden sind. Bei vielen Historikern wird herausgestrichen, die deutsche Präsenz sei zeitweise sehr stark gewesen. Am ausgeprägtesten war sie während des Pontifikats von Pius II. Allerdings nahm die Qualität der durch die Deutschen bekleideten Chargen weiter ab. Nach der Jahrhundertmitte soll es gar keine deutschen Kleriker in den Diensten der Kurie mehr gegeben haben.<sup>270</sup> Im Vergleich zwischen den einzelnen Amtszeiten der Päpste zeigen sich kleine Schwankungen, die aber nichts daran ändern, dass bis zum Tod von Paul II.

---

265 Frantz (1880).

266 Maas (1981), S. 19; Weiss (1991), S. 60; Schuchard (1994), S. 53–56; Schuchard (2001), S. 27; Israel (2005), S. 59. Zur Internationalisierung des Prokuratorenkollegiums vgl. Sohn (1997), S. 74–75.

267 Schuchard (1994), S. 55.

268 Schulz (1994); Schuchard (1999); Schulz/Schuchard (2005). In diesen Arbeiten wird die Bedeutung der Gründung einer Bruderschaft der Bäcker, der Vereinigung der Bäckergesellen und der deutschen Kirche Santa Maria dell'Anima mit ihren Institutionen dargestellt.

269 Weigle (1959); Varanini (1995).

270 Schuchard (1994), S. 56: „Dopo la metà del Quattrocento praticamente non esistono tedeschi presso la Camera apostolica. Chierici camerali e segretari di origine tedesca si ritrovano solamente all'inizio del Cinquecento.“ Ein paar Jahre später formulierte sie etwas vorsichtiger: „Man kann davon ausgehen, daß sich also die deutsche Präsenz an der Kurie im Laufe des 15. Jahrhunderts allmählich verringerte. Ich formuliere diese Aussage allerdings so vorsichtig, weil wir für das letzte Jahrhundertviertel den Bereich gesicherter Kenntnisse verlassen und uns auf den schwankenden Boden der Spekulation begeben müssen.“ Schuchard (2001), S. 28.

kein markanter Rückgang der Zahl der Deutschen in Rom auszumachen ist.<sup>271</sup> 1471 sollen in Rom beispielsweise von 49 Notaren drei Viertel aus deutschen Diözesen gekommen sein.<sup>272</sup> Die einzigen statistischen Werte, die aus der Auswertung von Notariatsakten aus den Jahren 1471–1484 gewonnen werden konnten, zeigen einen Anteil der Deutschen von 7,3 Prozent. Dies ist allerdings nur ein Wert für das Quartier Rione und lässt sich nicht auf die Gesamtbevölkerung Roms hochrechnen.<sup>273</sup> Trotz aller Unsicherheiten über den Umfang des potentiellen deutschen Kundenkreises in Rom kann mit Sicherheit festgehalten werden, dass er zu klein war, um allein für den Handel mit *lettere di cambio* der florentinischer Bankiers von Interesse zu sein. Er bot Möglichkeiten zu Zusatzgeschäften, die aber wohl mehr im Kreditgeschäft als im Zahlungsverkehr abgeschlossen werden konnten.

### 2.5 Handelshemmnisse

Der Zahlungsverkehr mittels Wechsel zwischen Deutschland und der Kurie war nur möglich, wenn mehrere Voraussetzungen erfüllt waren, die für einen freien und sicheren Handel mit Geld und Waren unabdingbar sind. Die städtischen Ordnungen an den Wechselplätzen durften die Aktivitäten der Bankiers nicht behindern; auch mussten die Beschaffung von Waren und ihr Transport auf die internationalen Bankenplätze, um sie dort mit Geldgeschäften zu verrechnen, sicher sein. Während des 15. Jahrhunderts sind immer wieder mögliche negative Einflüsse auszumachen, doch ist es fast ausgeschlossen, deren Auswirkungen auf die hier untersuchten Geschäfte zu quantifizieren. Da keine seriellen Quellen wie Zolleinnahmen oder Rechnungsbücher erhalten sind, die Rückschlüsse auf die Umsätze der Kaufleute ermöglichen, bleiben nur wenige Textstellen in Urkunden und Briefen, die von Schwierigkeiten wegen dieser Faktoren berichten. Es bleibt deshalb nur die Möglichkeit, sie kurz zu beschreiben und darauf hinzuweisen, dass sie möglicherweise für Umsatzeinbrüche verantwortlich und bei den strategischen Entscheidungen der Florentiner von Bedeutung waren. Wolfgang von Stromer hat sicherlich mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass keines dieser Hemmnisse den Handel langfristig unterbunden hat. Die Risiken waren aber so groß, dass nur die Unternehmungen darin Gewinn finden konnten, die über genügend Eigenmittel für das Überstehen magerer Zeiten verfügten.<sup>274</sup>

---

271 Schuchard (1994), S. 54–56.

272 Noack (1927), S. 9. Vgl. Noack (1907); Deutsches Historisches Institut in Rom (1916–); Schuchard (1987); Schwarz (1991); Schuchard (1992). Im 15. Jahrhundert war die deutsche Kolonie im Umkreis des päpstlichen Hofes jedoch so groß, dass immer noch sehr viel Forschungsarbeit zu unternehmen ist.

273 Schulz/Schuchard (2005), S. 34.

274 Stromer (1970a), S. 67.



Die gesetzlichen Vorgaben für die Arbeit der angereisten italienischen Kurienbanken, welche durch die Stadträte in Konstanz und Basel während des Konzils erlassen worden waren, waren Antworten auf Ausnahmesituationen, die nicht auf die florentinisch-deutschen Beziehungen außerhalb des konziliaren Rahmens übertragen werden können.<sup>275</sup> Aus dem ober- und süd-deutschen Raum sind außerhalb dieser Jahre keine Gesetze bekannt, die sich explizit gegen die Wechselgeschäfte an die Kurie wandten. Der Rat der Stadt Köln scheint vielmehr Interesse an diesen Transfers gefunden und den Eindruck gewonnen zu haben, die Geschäfte der Italiener würden sehr gut laufen und man könne sie mit einer Umsatzsteuer belasten, denn er verordnete 1401: *Item die Walen soelen van eyne yeckligem hondert guelden, die sij oever berck weselen, eyne gulden zo assise geven [...]*.<sup>276</sup> Die geringe Präsenz von Florentinern im Gebiet der Hanse auf die Furcht vor der starken italienischen Konkurrenz zurückzuführen, wie dies Philippe Dollinger vermutete, scheint eher realitätsfern, denn eine solche Konkurrenzgefahr ist in den Quellen kaum zu erkennen. Aber häufig erscheinen Bedrohungen aus der Ferne größer und schlimmer. 1397 baten die preußischen Städte den Hochmeister des Deutschen Ordens, den Lombarden das Betreten ihres Landes zu verweigern.<sup>277</sup> Die Hanse hatte sich auf mehreren Versammlungen klar gegen ein Vordringen von italienischen Kaufleuten in ihren Wirtschaftsraum ausgesprochen. 1412 verbot ihnen der Hansetag von Lüneburg vor allem in den Seestädten jegliche kaufmännische und finanzielle Betätigung.<sup>278</sup> Auch gegen die Nürnberger Großkaufleute, die ebenfalls Wechselgeschäfte anboten, wehrten sich 1405–06 die lokalen Kleinhändler.<sup>279</sup> Doch die Umsetzung der protektionistischen Beschlüsse war offensichtlich nicht so streng wie ihr Wortlaut; die Beschlüsse von 1406 wurden gar nicht durchgesetzt.<sup>280</sup> Die Hanse hatte zudem eingesehen, dass es durchaus in ihrem eigenen Interesse war, wenigstens ein paar Italiener zu dulden.<sup>281</sup> Auch der Hansetag vom 10. April 1412 in Lüneburg, auf dem erneut eine Vertreibung der Italiener beschlossen wurde, blieb ohne Folgen: *dat in den steden bii der see beleggen noch in Pruszen de Lumbarde nene handelinge in kopenschop noch in wesslinge hebben schullen*.<sup>282</sup> Gerhard Fouquet hat daraus geschlossen, dass „die Lombarden in den hansischen Städte von jeher keinen leichten Stand“ hatten,<sup>283</sup> und Richard Goldthwaite schreibt von Widerstand gegen die Florentiner

---

275 Vgl. S. 319 und 329.

276 Stein (1895), Bd. 2, S. 137.

277 Schildhauer et al. (1977), S. 146. – Über die Expansionsversuche der Holländer in das Gebiet der Hanse vgl. Spading (1970); Spading (1973).

278 Dollinger (1966), S. 252.

279 Zu den Protesten der Lübecker Einzelhändler gegen die Nürnberger vgl. Birkner (1929), S. 20; Nordmann (1933b), S. 5.

280 Birkner (1929), S. 23.

281 Nordmann (1933b), S. 25.

282 Koppmann (1870–1893), S. 58; Fouquet (1998), S. 196–197.

283 Fouquet (1998), S. 192–193. Vgl. dort seine Ausführungen über Restriktionen der Hanse gegenüber den Italienern.

durch die Hansestädte: „Only in northern Germany was their penetration somewhat blunted by the organized resistance of the Hanseatic cities.“<sup>284</sup> Diesen Ansichten stehen Thesen entgegen, die Protektionismus und eine Tendenz zum Aufbau von Wirtschaftshemmnissen erst gegen Ende der Geschichte der Hanse gelten lassen. Bis etwa 1470 sei die Hanse vielmehr vom Gedanken der Wirtschaftsfreiheit und einer weitgehenden Freiheit der Wirtschaftsunternehmer getragen gewesen.<sup>285</sup> Rolf Hammel-Kiesow hat gezeigt, dass auch die Verbote von Handelsgesellschaften mit außerhansischen Kaufleuten nur befristete Maßnahmen in Handelskämpfen waren und sich nicht gegen Florentiner richteten.<sup>286</sup> Die folgende Darstellung der florentinischen Präsenz in Lübeck, die fast sechs Jahrzehnte dauerte, zeigt, dass es zwischen den Lübeckern und den italienischen Kaufleuten ein friedliches Zusammenarbeiten gab. Dieses beruhte darauf, dass die Florentiner mit dem bargeldlosen Geldtransfer an die Kurie eine Dienstleistung anboten, die auch den einheimischen Behörden einen großen Nutzen brachte und von den einheimischen Kaufleuten in dieser Form gar nicht erbracht werden konnte. Es bestand sicherlich auch nie die Gefahr, dass die Italiener Lübeck zu einem zweiten Brügge im Norden hätten ausbauen wollen. Man ließ also immer einen Florentiner unbehelligt seinem Geschäft nachgehen.<sup>287</sup>

Die Beziehungen der florentinischen Bankiers zu Deutschland wurden in den Jahren nach dem Konzil auch durch Vorgänge beeinflusst, die nicht aus dem Umkreis der Kurie kamen, sondern vom Hofe König Sigismunds. Im März 1418 brach ein seit Jahren schwelender Konflikt zwischen dem römischen König und der Republik Venedig wieder aus. Sigismund verhängte einen Handelsboykott und zwang die oberdeutschen Handelsherren, sich diesem anzuschließen.<sup>288</sup> Genua und Mailand sollten den Platz der Lagunenstadt als internationaler Handelsplatz einnehmen. Vor allem für die Nürnberger Kaufleute hatte dieser Boykottaufruf schwerwiegende Folgen. Wilhelm Rummel setzte sich für eine diplomatische Lösung des Konflikts ein und unternahm im November 1418 im Auftrag des Königs eine diplomatische Reise nach Venedig.<sup>289</sup>

---

284 Goldthwaite (1980), S. 39. Vgl. auch Roover (1970a), S. 94.

285 Vogel (1937), S. 8. Vgl. Koppmann (1870–1893), I. 4., S. 397 § 14; UB Lübeck, V, Nr. 545. – Während langer Zeit galt bei den Historikern als *Communis Opinio*, die Hanse sei kreditfeindlich und damit fortschritts- und lombardenfeindlich gewesen. Dies schlossen sie aus den Beschlüssen der Hanse, Kauf und Verkauf auf Kredit zu verbieten. Vgl. Dollinger (1966), S. 267–271. Seither haben aber weitere Forschungen diese Ansicht revidiert und ein differenzierteres Bild gezeichnet. Neuere Forschungen haben gezeigt, dass der Kredit zwischen den Hansekaufleuten immer wichtiger und selbstverständlicher wurde, während er im Geschäft mit Fremden verboten blieb. Vgl. Schildhauer et al. (1977), S. 148; Jenks (1982); North (1991).

286 Hammel-Kiesow (2004), S. 57.

287 Nordmann (1933b), S. 25; Dollinger (1966), S. 252 und 268–271.

288 Stieda (1894), S. 5–36; Klein (1955–1956), S. 318; Stromer (1986); Schmidt (2006).

289 Der päpstliche Sekretär Cantelmi zitiert in seinem Tagebuch aus dem Brief eines Venezianers vom 3. November an einen Peruginer in Genf: *Io Giovanello Bontempi in Vinezia a messer Rugiero de Perusa: Qui é venuto uno gran mercatante tedesco che ha nome Guielmo Romolo per parte del'imperadore a proferire bon acordo a la Signoria. Et ha portato salvoconducto per anbasadori dela Signoria che sono eletti cioè messer Francesco Foscari, el quale non accepta, di che in suo luoco é stato eletto miser Ruberto Moresino e l'altro si é Fantin Micheli crede se cavalcaranno et in questo mese.* Biblioteca Universitaria di Bologna, Manoscritto 52, busta I, n. 14, c. 28.

Offensichtlich erreichte er mit seiner Reise wenig, denn die Handelssperre blieb bis 1433 bestehen und minderte die Umsätze der deutschen Handelsherren in Venedig erheblich. Viele Benutzer des Fondaco dei Tedeschi zogen ihre Vertreter ab oder wurden gar insolvent. Doch nicht alle Kaufleute hielten sich daran; immer wieder kam es zur Verhaftung von Deutschen, die von Sigismunds Leuten auf den Straßen nach Venedig aufgebracht wurden. Die Rummel sollen ihren Geschäften in Venedig weiterhin regelmäßig nachgekommen sein. Die Venezianer beklagten sich auch über massive Einbrüche des Warenhandels mit dem Norden, doch hat Sigismund mit seinen Maßnahmen seinen eigenen Untertanen vermutlich größeren Schaden zugefügt als den Venezianern.<sup>290</sup> Wenn die Lieferungen aus Deutschland ausblieben, muss es für die florentinischen Kurienbankiers sehr schwierig geworden sein, die Wechsel deutscher Herkunft zu verrechnen. Seltsamerweise findet sich aber keine einzige Äußerung aus der Stadt am Arno, in der diese Probleme angesprochen werden. Auch von diplomatischen Interventionen beim König zur Stützung des Bankenplatzes Venedig kann nichts berichtet werden. Es scheint fast unmöglich, dass dieser Handelsboykott die deutsch-florentinischen Handelsbeziehungen nicht belastet hat, doch können seine Auswirkungen in den Quellen zum Zahlungsverkehr nur in wenigen Fällen aus den Quellen nachgewiesen werden. Diese Feststellung ist wohl als Ausdruck der noch relativen Bedeutungslosigkeit des Zahlungsverkehrs mit Deutschland über Venedig in diesen Jahren zu werten. Ein Ausfallen des Bankenplatzes Brügge hätte sicherlich weitaus gravierendere Konsequenzen gehabt. Möglicherweise haben die Florentiner durch diesen Wirtschaftskrieg, den ein Dritter gegen einen ihrer großen Konkurrenten führte, im direkten Hinterland der Lagunenstadt und in der Adria wirtschaftliche Vorteile erringen können. Auf ihr Engagement in Oberdeutschland aber scheint er keinerlei Auswirkungen gehabt zu haben; es konnte kein Dokument gefunden werden, aus dem sich auf eine Zunahme ihrer Expansionsbestrebungen in diese Gegend oder einen Ausbau der Geschäftsbeziehungen mit oberdeutschen Händlern als Folge der Handelssperre schließen ließe.<sup>291</sup>

Dagegen hatten die Repressalien, die König Sigismund am 14. September 1418 gegen die Florentiner bewilligte, eine starke Wirkung. Er gestattete dem päpstlichen Auditor Friedrich Deys in diesem Erlass, sich an durch Deutschland geführten Gütern der Kaufleute von Florenz schadlos zu halten. Der Anspruch des Klerikers resultierte aus einem Prozess gegen die Erben des Florentiners Matteo de' Borromei von San Miniato, in dem er – nach Ansicht

---

290 Stromer (1995a), S. 154; Stromer (1995b); Wirtz (2006), S. 34; Stefanik (2015), S. 9–11.

291 Vgl. auch Klein (1955–1956); Stromer (1995b). Stromer (1995a), S. 154 schreibt: „Das Zusammenspiel zwischen dem Nürnberger Bankhaus der Rummel mit Picoranus als Verbindungsmann zu Venedig und der Medicibank verdichtete sich zu gesellschaftlichen – und landesverräterischen Beziehungen, blieb jedoch bis in die Gegenwart unentdeckt.“ Es konnte kein Beleg für den hier erwähnten Ausbau der Beziehungen zwischen den Rummel und den Medici gefunden werden.

Sigismunds – ungerechtfertigterweise zur Zahlung von duc. 1000 verurteilt worden war.<sup>292</sup> Über den Anlass zu diesem Prozess und wo er durchgeführt wurde, gibt es keine Dokumente. In den Kammerakten findet sich ein Eintrag zur Servitienzahlung von Erzbischof Eberhard von Neuhaus von Salzburg im Jahre 1406. Als Zahler werden Deys als Prokurator des Zahlers und *magistri Mathei d. s. Miniare, d. pape secretarii* genannt.<sup>293</sup> Borromei war also ein Kurienkleriker und kein Kaufmann. Ein zweiter Hinweis auf größere Geldgeschäfte des Deutschen resultiert aus seiner Ernennung zum päpstlichen Kollektor in den Kirchenprovinzen Bremen und Riga und in den Diözesen Kammin, Verden und Schleswig im selben Jahre.<sup>294</sup> Bei beiden Vorgängen wurden größere Geldbeträge aus Deutschland nach Rom transferiert. Vermutlich ist es bei einem Transfer zu Streitigkeiten gekommen, die nicht vor einem Kirchengericht, sondern vor einem weltlichen Gericht gelöst werden mussten. Die Verhängung von Repressalien gegen die florentinischen Kaufleute in Deutschland hat diese offensichtlich beeindruckt, denn als sie ans Basler Konzil kommen sollten, verlangten sie, gegen diese geschützt zu werden.<sup>295</sup> Konkrete und quantifizierbare Auswirkungen dieser Maßnahme auf den Zahlungsverkehr zwischen Deutschland und der Kurie können aber nicht nachgewiesen werden. Aufgehoben wurde sie erst am 2. Juli 1493 durch Friedrich III.<sup>296</sup>

Die Handelsrouten und die Beschaffungsmärkte zwischen dem Ostseeraum und den internationalen Handelsplätzen Brügge und Venedig wurden nach 1429 stark durch kriegsrische Auseinandersetzungen zwischen den Hansestädten und Dänemark belastet, die 1435 im Frieden von Vordingborg zu Gunsten der Hanse entschieden wurden. Der anschließende Hansisch-Niederländische Krieg führte 1441 im Frieden von Kopenhagen dazu, dass die Hanse die Präsenz der Niederländer in der Ostsee akzeptieren musste. Die Bemühungen der in Lübeck tätigen Florentiner, im Ostseeraum Waren zu beschaffen und als Gegenwert für Wechsel in den Süden zu transportieren, wurden durch diese Vorgänge gestört. Ein Beleg dafür findet sich im Jahre 1446, als Gherardo Bueri nach Florenz schrieb, dass er gehört habe, es sei ein Waffenstillstand im Krieg zwischen Novgorod, der Hanse und dem Deutschen Orden

---

292 Altmann (1896–1900), I, Nr. 3460. – Friedrich Deys (auch: Theis von Thesingen) war 1408 Offizial und Generalvikar des Erzbischofs von Salzburg, Auditor am Konstanzer Konzil und Auditor Martins V. 1422–1424 Bischof von Lavant, 1424–1429 Bischof von Chiemsee. Vgl. Gatz (2001), S. 133–134. Über diese schillernde Figur gibt es sehr viele Quellen: Remling (1853), S. 107 und 113; Anthony von Siegenfeld (1883), S. 406; Finke (1890), S. 347 und 357; Nagl (1899), S. 48; Deutsches Historisches Institut in Rom (1916–), III/IV, S. 97, 146 und 164; Sulowska-Kurasiowa/Kuraś (1992), S. 46; Holbach (2002), S. 352–353; Esch (2016), S. 61. – 1424 klagte Friedrich Deys bei der Mercanzia in Florenz, da er noch ein ausstehendes Guthaben in Höhe von 150 Kammerdukaten und 32 rheinischen Gulden bei der konkursiten Bank del Vigna-Spini hatte. Vgl. ASFi, Mercanzia 4359, cc. 175v–177v. Hinweis von Lorenz Böninger.

293 Göller (1924a), S. 145.

294 Favier (1966), S. 737.

295 Vgl. unten S. 329.

296 ASFi, Miscellanea Republicana, Busta I, Nr. 22. Dazu auch ASFi, Signori, Minutari, 16 (1491–1502), cc. 59r–60v. Hinweis von Lorenz Böninger.

geschlossen worden. Nun könne er hoffentlich bald die bestellten Hermelinpelze senden.<sup>297</sup> Weiter im Süden sorgte der Erste Markgrafenkrieg (1449–50) zwischen der Stadt Nürnberg und dem Markgrafen Albrecht Achilles für Gefahren auf den Handelsrouten nach Venedig und wahrscheinlich zu großen Umwegen. Zehn Jahre später wurde Nürnberg noch einmal durch einen Fürsten massiv in seinem Handel eingeschränkt. Herzog Wilhelm von Sachsen fühlte sich durch das Bankhaus Paumgartner betrogen, als er sich durch dieses 1461 Geld für seine Pilgerreise ins Heilige Land nach Venedig überweisen ließ. Nach seiner Rückkehr forderte er vergeblich von den Bankiers eine Summe dieses Geldes zurück. Er erklärte Nürnberg die Fehde und beschlagnahmte Waren der Kaufleute aus dieser Stadt. Erst 1466 konnte Erfurt einen Frieden vermitteln.<sup>298</sup>

Die Handelsrouten wurden ebenso in Italien immer wieder durch Kriege oder Kriegsdrohungen gestört, denn diese waren immer auch mit Repressalien gegen die Kaufleute der in die Konflikte verstrickten Mächte verbunden. Aus dem Jahre 1423 sind Berichte eines Florentiners erhalten, die seine Bemühungen zeigen, aus Flandern kommende Warenzüge vom Territorium Mailands fernzuhalten, da man dort deren Beschlagnahme befürchtete.<sup>299</sup> 1449 berichtete Giovanni Talani, er habe große Schwierigkeiten, Ware von Florenz nach Lübeck zu bringen. Der einzige offene Weg führe über Genf und der sei nun in der Lombardei behindert.<sup>300</sup> Von großer Tragweite für den Geldfluss zwischen Deutschland und Italien war der Krieg zwischen Venedig und Florenz (1467–68). Es kam während dieser Zeit zwar nur zu wenigen offenen Feindseligkeiten, doch diese reichten aus, um den Handelsplatz Venedig für einige Zeit völlig zu paralysieren. Im November 1467 beklagte sich der Leiter der Medici-Bank in Venedig, dass die Geschäfte eingeschlafen seien.<sup>301</sup> Auch der Handelsplatz Brügge und die Wege den Rhein entlang blieben von kriegerischen Beeinträchtigungen nicht verschont. Der Hundertjährige Krieg (1337–1453) und der Bürgerkrieg der Armagnacs und Burgund (1410–19) machten die Straßen und Städte unsicher und verhinderten sicherlich zeitweise jeden Handel.<sup>302</sup>

Die Handelsherren aus Italien, Frankreich, Spanien und Deutschland pflegten auf wenigen internationalen Handelsplätzen ihre Beziehungen und wickelten hier miteinander Geschäfte ab. Diese Märkte waren von grundlegender Bedeutung für das Funktionieren des europäumspannenden Handels mit Ware und Geld. Für die deutschen Geschäfte der Kurienbanken waren Brügge und Venedig von zentraler Bedeutung. Hier konnten in Deutschland an die

---

297 Weissen (2003), S. 73. Zu diesem Waffenstillstand vgl. Goetz (1922), S. 139.

298 Krag (1914), S. 23.

299 Weissen (2017).

300 ASFi, MAP 6, Nr. 67: *Intorno alla tornata mia di là non vi posso per anchora dare né dire quando si fia e questo per chagione di questo fatto di Lombardia perché non si potendo mandare a Ginevra roba non di quivi partirmi per chagione d'alchuna roba ò a mandare di là, la quale non posso mandare per alltra via.*

301 Roover (1963), S. 123–124.

302 Stöckly (1995), S. 158.

Kurie ausgestellte *lettere di cambio* durch den Verkauf von angelieferter Ware bezahlt werden. An diesen Orten waren Informationen über die internationalen Wechselkurse zu finden, deren Schwankungen tagesaktuell notiert wurden.<sup>303</sup> Die Italiener konnten hier auch langfristige persönliche Beziehungen zu Deutschen knüpfen und die für die Zusammenarbeit notwendige Vertrauensbasis aufbauen. Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Zusammenspiel war die Präsenz von Vertretern aller betroffenen Handelsnationen. In den Fünfzigerjahren des 15. Jahrhunderts kam es in Brügge und Venedig gleichzeitig zu Störungen dieses Handels zwischen den Deutschen und den Florentinern. Als Cosimo de' Medici erreichte, dass die Republik Florenz 1450 die jahrzehntealte Allianz mit Venedig aufgab und den Condottiero Francesco Sforza beim Erwerb der Herrschaft über Mailand unterstützte, antwortete die Lagunenstadt am 1. Juni mit der *Proclamatio expulsiois florentinorum*. Diese Ausweisung aller Florentiner betraf nicht nur die Handelsherren in Venedig, sondern auch in den Territorien. Deutsche Handelsherren trafen ihre Partner auch in Verona und Padua nicht mehr an. Matthieu Scherman hat anhand einer Untersuchung der Salviati-Rechnungsbücher aufgezeigt, dass das Wechselgeschäft zwischen London und Venedig bis 1454, als der Frieden von Lodi die Spannung beseitigte und die Florentiner wieder in die Lagunenstadt zurückkehren konnten, fast völlig zum Erliegen kam.<sup>304</sup> Dass kein anderer Handelsplatz den Zahlungsverkehr aus dem Norden Europas übernehmen konnte, war die Folge einer zufälligen Koinzidenz, denn gleichzeitig verschlechterten sich die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zwischen Deutschen und Florentinern auch in Brügge. In einer Auseinandersetzung mit dem Herzog von Burgund beschloss die Hanse am 4. Juli 1451, den Handel in Brügge einzustellen und den Stapel nach Deventer zu verlegen. Diese Sperre gegen Flandern dauerte sechs Jahre. Das Ausmaß der Auswirkungen auf die Geschäfte der Italiener bringen Schreiben der Vereinigungen der in Brügge arbeitenden Florentiner, Lucchesen, Genuesen, Katalanen und Spanier zum Ausdruck, in denen sie Lübeck 1457 dringend um die Rückkehr der Kaufleute der Hanse baten. Der *intercursus communis mercandisie*, die *communis omnium nationum mercancia* sei in seiner Existenz gefährdet, wenn sich eine der beteiligten Kaufmannschaften daraus fernhalte.<sup>305</sup> In der Mitte des 15. Jahrhunderts war die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs mittels *lettere di cambio* also während mehrerer Jahre massiv gestört. In Brügge war eine Verrechnung von deutschen Geldsendungen nach Rom durch den Verkauf von Waren gar nicht möglich, in Venedig nur, wenn sie über Nicht-Florentiner ablaufen konnte. Eine wichtige Rolle dürfte dabei Niccodemo Spinelli, der Bruder von Tommaso,

---

303 Denzel (2000); Denzel (2008).

304 Mueller (1992); Scherman (2016).

305 Brief der Florentiner abgedruckt bei Koppmann (1870–1893), S. 352–355, Nr. 491–495; Rörig (1959), S. 377. Zum Einsatz der Kontorverlegung durch die Hanse als kommerzielles Druckmittel und im Speziellen zur Krise von 1451–1457 vgl. Poeck (2000), S. 51–53; Daenell/Wernicke (2001), S. 404–410; Hammel-Kiesow (2004), S. 96.

gespielt haben, der bereits am 7. September 1432 Bürger Venedigs geworden war und bis 1477 hier als Kaufmann tätig war.<sup>306</sup>

### 2.6 Entwicklung der Gewinnaussichten im Handel mit Wechselbriefen

Ein Kurienbankier, der während des Untersuchungszeitraums nach neuen Expansionszielen suchte und prüfte, ob Deutschland für die Errichtung einer eigenen Filiale oder die direkte Zusammenarbeit mit einem Korrespondenten kommerziell von Interesse sein könnte, blickte auf einen Markt mit stark schwankenden Gewinnaussichten. Das Volumen des Geldes, mit dem er Wechselgeschäfte machen konnte, wuchs nach 1410 stark an, als Johannes XXIII. in großem Maße Anerkennung in Deutschland fand und die während des Großen Schismas ausgetrockneten Kassen der Kurie wieder vermehrt mit deutschen Gulden rechnen durften. Dieser kurzzeitige Aufschwung wurde durch das Konzil von Konstanz abrupt beendet. Es beseitigte zwar die Kirchenspaltung, doch das Konkordat Martins V. mit den deutschen Bischöfen wirkte sich negativ auf den Umfang der Geldtransfers aus. Nur während der Jahre, als das Konzil in Basel tagte, bestand als Ausnahmesituation ein temporär lukrativer Geschäftsverkehr zwischen einer deutschen Handelsstadt und dem päpstlichen Hof, der bereits nach fünf Jahren durch das Schisma von Felix V. weitgehend zum Erliegen kam. Auch das Wiener Konkordat konnte die Summe der nach Rom fließenden Gelder nicht steigern. Erst das Einsammeln der Kreuzzugsgelder ab der zweiten Hälfte der Fünfzigerjahre bewirkte wieder ein Anwachsen der Nachfrage nach Dienstleistungen im Zahlungsverkehr. Gleichzeitig wuchs im Norden aber der Unwille, finanzielle Leistungen für die Belange der Kurie zu erbringen.

Die wenig günstigen Aussichten auf einen wachsenden oder zumindest stabilen Markt mit Wechselbriefen wurden durch zeitweise massive Behinderungen der Warenbeschaffung im Ostseeraum und des freien Handels in Brügge und Venedig weiter eingetrübt. Für einen florentinischen Bankier waren wohl die Jahre zwischen 1410 und 1415 und zwischen 1457 und 1466 die einzigen Zeitabschnitte, während denen Deutschland für Wechselgeschäfte attraktiv erscheinen konnte.

---

306 Nicodemus de Spinellis qd Leonardi, Cives Veneciarum, <http://www.civesveneciarum.net/detttaglio.php?id=2580>, versione 56/2017-02-01, 02. 07. 2021.